

Ergebnisbericht zum Verfahren zur Akkreditierung des FH-Bachelorstudiengangs „Sustainable Solutions“, A0901, der FH OÖ Studienbetriebs GmbH, durchgeführt in Wels

1 Antragsgegenstand

Die Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria (AQ Austria) führte ein Verfahren zu oben genannten Akkreditierung gemäß § 23 Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz (HS-QSG), BGBl I Nr. 74/2011 idgF, iVm § 8 Fachhochschulgesetz (FHG), BGBl. Nr. 340/1993 idgF sowie § 17 Fachhochschul-Akkreditierungsverordnung 2021 (FH-AkkVO 2021) durch. Gemäß § 21 HS-QSG veröffentlicht die AQ Austria folgenden Ergebnisbericht:

2 Verfahrensablauf

Das Akkreditierungsverfahren umfasste folgende Verfahrensschritte:

Verfahrensschritt	Zeitpunkt
Antrag eingelangt am	24.10.2022
Mitteilung an Antragstellerin: Prüfung des Antrags durch die Geschäftsstelle	12.12.2022
Überarbeiteter Antrag eingelangt am	17.01.2023
Mitteilung an Antragstellerin: Abschluss der Antragsprüfung	27.02.2023
Bestellung der Gutachter*innen und Beschluss über Vorgangsweise des Verfahrens	01.03.2023
Information an Antragstellerin über Gutachter*innen	24.03.2023
Virtuelle Vorbereitungsgespräche mit Gutachter*innen	18.04.2023

	02.05.2023
Nachreichungen vor dem Vor-Ort-Besuch eingelangt am	17.05.2023
Vorbereitungstreffen mit Gutachter*innen	22.05.2023
Vor-Ort-Besuch	23.05.2023
Nachreichungen nach dem Vor-Ort-Besuch eingelangt am	24.05.2023
	06.06.2023
Vorlage des Gutachtens	13.06.2023
Übermittlung des Gutachtens an Antragstellerin zur Stellungnahme	14.06.2023
Übermittlung der Kostenaufstellung an Antragstellerin zur Stellungnahme	07.06.2023
Stellungnahme der Antragstellerin zum Gutachten eingelangt am	27.06.2023
Stellungnahme der Antragstellerin zum Gutachten an Gutachter*innen	27.06.2023
Stellungnahme der Antragstellerin zur Kostenaufstellung eingelangt am	08.06.2023

3 Akkreditierungsentscheidung

Das Board der AQ Austria hat mit 05.07.2023 entschieden, dem Antrag der FH OÖ Studienbetriebs GmbH auf Akkreditierung FH-Bachelorstudiengangs „Sustainable Solutions“, Stgkz 0901, durchgeführt in Wels, vom 24.10.2022 in der Version vom 17.01.2023, unter einer Auflage stattzugeben, da die Akkreditierungsvoraussetzungen gemäß § 23 Abs. 4 HS-QSG iVm § 8 Abs. 3 FHG iVm § 9 Abs. 1 und Abs. 3 FH-AkkVO 2021, sowie die Kriterien gemäß § 17 FH-AkkVO 2021 mit Ausnahme von § 17 Abs. 2 Z 5 FH-AkkVO 2021 erfüllt sind. Die Akkreditierung wird daher gemäß § 23 Abs. 8a HS-QSG unter folgender Auflage erteilt:

- Die Fachhochschule weist binnen 24 Monaten nach Eintritt der formellen Rechtskraft des Bescheids nach, dass sie ein Konzept zur Evaluierung des neuen Lehrkonzepts entwickelt hat. Im Konzept zur Evaluierung soll dargestellt werden, dass die Fachhochschule sicherstellt, dass im Studiengang die erforderlichen naturwissenschaftlichen sowie ingenieurwissenschaftlichen Kompetenzen vermittelt und damit die zentralen im Studiengang zu erwerbenden Kompetenzen abgebildet werden und durch Inhalt und Aufbau das Erreichen der intendierten Lernergebnisse sichergestellt wird.

Das Board der AQ Austria hat über die Vorschläge der Gutachter*innengruppe zu Auflagen beraten und entschieden, eine von den Gutachter*innen im Gutachten vom 13.06.2023 formulierte Auflage zu streichen, da die Antragstellerin in ihrer Stellungnahme vom 27.06.2023 nachweisen konnte, die Auflage bereits erfüllt zu haben. Die zweite von den Gutachter*innen empfohlene Auflage wurde inhaltlich vom Board der AQ Austria übernommen, jedoch im Sinne der Kriteriumserfordernisse leicht umformuliert. Daher unterscheidet sich die aufgelistete Auflage im Ergebnisbericht von jenen, welche im Gutachten vom 13.06.2023, das diesem Ergebnisbericht angeschlossenen ist, dargelegt sind.

Die Entscheidung wurde am 14.07.2023 von der* vom zuständigen Bundesminister*in genehmigt. Der Bescheid wurde mit Datum vom 18.07.2023 zugestellt.



4 Anlagen

- Gutachten vom 13.06.2023
- Stellungnahme vom 27.06.2023

Gutachten zum Verfahren zur Akkreditierung des FH-Bachelorstudiengangs "Sustainable Solutions" der FH OÖ Studienbetriebs GmbH, durchgeführt in Wels

gemäß § 7 der Fachhochschul-Akkreditierungsverordnung 2021 (FH-AkkVO 2021)

Wien, 13.06.2023

Inhaltsverzeichnis

1	Kurzinformationen zum Akkreditierungsverfahren	3
2	Vorbemerkungen	Fehler! Textmarke nicht definiert.
3	Begutachtung und Beurteilung anhand der Beurteilungskriterien der FH-AkkVO 2021	4
	3.1 § 17 Abs. 2 Z 1-10: Studiengang und Studiengangsmanagement	4
	3.2 § 17 Abs. 3 Z 1-2: Angewandte Forschung und Entwicklung.....	18
	3.3 § 17 Abs. 4 Z 1-6: Personal	20
	3.4 § 17 Abs. 5: Finanzierung	25
	3.5 § 17 Abs. 6: Infrastruktur	26
	3.6 § 17 Abs. 7: Kooperationen.....	27
4	Zusammenfassung und abschließende Bewertung	28
5	Eingesehene Dokumente	30

1 Kurzinformationen zum Akkreditierungsverfahren

Information zur antragstellenden Einrichtung	
Antragstellende Einrichtung	FH OÖ Studienbetriebs GmbH
Standort/e der Einrichtung	Hagenberg im Mühlkreis, Linz, Steyr, Wels
Rechtsform	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Aufnahme des Studienbetriebs	1994/5
Anzahl der Studierenden	5443 (WS 2022/23)
Akkreditierte Studiengänge	71

Information zum Antrag auf Akkreditierung	
Studiengangsbezeichnung	Sustainable Solutions
Studiengangsart	FH-Bachelorstudiengang
ECTS-Anrechnungspunkte	180
Regelstudiendauer	6 Semester
Geplante Anzahl der Studienplätze je Studienjahr	30
Akademischer Grad	Bachelor of Science in Engineering abgekürzt BSc. Oder B.Sc.
Organisationsform	VZ
Verwendete Sprache/n	Deutsch
Ort/e der Durchführung des Studiengangs	Wels
Studiengebühr	363,36 Euro/Semester

Die antragstellende Einrichtung reichte am 24.10.2022 den Akkreditierungsantrag ein. Mit Beschluss vom 01.03.2023 bestellte das Board der AQ Austria folgende Gutachter*innen:

Name	Funktion und Institution	Kompetenzfeld
Dipl.-Ing. Dr. Emmerich Haimer	Studiengangsleiter	wissenschaftliche Qualifikation im Fachbereich Verfahrenstechnik, Produktion und Kreislaufwirtschaft

	Bachelorstudiengang Nachhaltige Produktion & Kreislaufwirtschaft FH Wr. Neustadt	
Prof. Dr. Anett Matthäi	Prodekanin Fakultät Ingenieurwissenschaften Hochschule Hof	wissenschaftliche Qualifikation im Bereich Ingenieurwissenschaften
Dipl. Ing. Christina Krenn	STENUM Unternehmensberatung und Forschungsgesellschaft für Umweltfragen mbH	facheinschlägige Berufstätigkeit im Bereich Energieoptimierung, Projektmanagement von Forschungs- und Entwicklungsprojekten, Systemanalyse
Lukas Wurth, BSc	Masterstudium Verfahrenstechnik TU Wien	studentische Erfahrung im Fachbereich Verfahrenstechnik

Am 23.05.2023 fand ein Vor-Ort-Besuch in den Räumlichkeiten der antragstellenden Einrichtung am Standort Wels statt.

2 Begutachtung und Beurteilung anhand der Beurteilungskriterien der FH-AkkVO 2021

2.1 § 17 Abs. 2 Z 1-10: Studiengang und Studiengangsmanagement

Die nachfolgenden Kriterien sind unter Berücksichtigung einer heterogenen Studierendenschaft anzuwenden. Im Falle von Studiengängen mit besonderen Profilelementen ist in den Darlegungen auf diese profilbestimmenden Besonderheiten einzugehen. Besondere Profilelemente sind z. B. Zugang zu einem reglementierten Beruf, verpflichtende berufspraktische Anteile im Falle von Masterstudiengängen, berufsbegleitende Organisationsformen, duale Studiengänge, Studiengänge mit Fernlehre, gemeinsame Studienprogramme oder gemeinsam eingerichtete Studien.

1. Der Studiengang orientiert sich am Profil und an den strategischen Zielen der Fachhochschule.

Der Studiengang „Sustainable Solutions (SOL)“ der FH Oberösterreich (FH OÖ), am Standort Wels, orientiert sich laut Antragsunterlagen an den strategischen Zielen der Hochschule bis 2030. Laut Strategie der FH OÖ ist eines der strategischen Ziele „die Förderung der Entwicklung der Studierenden zu verantwortungsvollen Bürger*innen, die bereit sind, Verantwortung für die

Zukunft der Gesellschaft in einem interkulturellen und globalisierten Umfeld zu übernehmen". Interkulturalität ist der Hochschule wichtig. Der Studiengang bietet eine Mischung aus technisch-naturwissenschaftlichen Modulen in Kombination mit betriebswirtschaftlichen und gesellschaftswissenschaftlichen Modulen. "Hard Skills", sowie "Soft Skills" werden interdisziplinär vermittelt.

Die Hochschule möchte die fakultätsübergreifende Zusammenarbeit stärken, zum Beispiel durch die Entwicklung fakultätsübergreifender Studienprogramme sowie studiengangsübergreifender Modularisierung. Der Studiengang "Sustainable Solutions" wird aufgrund der ausgeprägten Modularisierung und der interdisziplinären Ausrichtung des Curriculums als wichtiger Schritt zur Umsetzung der Strategie am Standort gesehen. Die Verknüpfung der Kernbereiche "Technologie", "Nachhaltigkeitsmanagement, -psychologie und -marketing", sowie "Gestaltung sozialer Systeme und Sozial & Transformationskompetenz" führt zur Erhöhung von Synergien in der Hochschule.

Durch die Wahlmöglichkeiten in den Spezialisierungen Landwirtschaft & Urban Farming, Lebensmitteltechnologie, Abwasser- und Abgasreinigung und Green Design Management wird den Studierenden ein breites Angebot gemacht, was im Sinne der Strategie gesehen wird. Zudem soll der Studiengang "Sustainable Solutions" die strategisch wichtigen Zukunftsthemen Klimawandel, Energieversorgung und Ressourceneffizienz adressieren und für eine erweiterte Zielgruppe attraktiv machen. Sinkenden Zahlen von Bewerber*innen in den klassischen Ingenieurstudiengängen möchte man so entgegenwirken. Im Laufe der Gespräche beim Vor-Ort-Besuch wurde im Sinne der Hochschulstrategie berichtet, dass aktuell alle Curricula auf Aspekte der „Nachhaltigkeit“ überprüft werden.

Die in den Antragsunterlagen und in den Gesprächen beim Vor-Ort-Besuch dargestellte Einbettung des Studiengangs in die Strategie der FH OÖ scheint den Gutachter*innen nachvollziehbar. Durch seine Modularisierung und die inhaltliche Breite konnten sich die Gutachter*innen davon überzeugen, dass der Studiengang ein innovatives und modernes Verbindungsglied zwischen den bestehenden Disziplinen am Standort Wels darstellen kann.

Die Gutachter*innen befinden das Kriterium nach § 17 Abs. 2 Z 1 für **erfüllt**.

2. Der Bedarf und die Akzeptanz für den Studiengang sind in Bezug auf klar definierte berufliche Tätigkeitsfelder nachvollziehbar dargestellt.

Laut Antrag wurde der Studiengang "Sustainable Solutions" konzipiert durch ein relativ großes, interdisziplinäres Entwicklungsteam aus Wissenschaft und aus relevanten Berufsfeldern. Die Zusammensetzung des Entwicklungsteams sollte dem interdisziplinären Ansatz des Studiengangs gerecht werden. Sowohl Studiengangleiter*innen als auch Fachbereichsleiter*innen unterstützten die Entwicklung.

Im Rahmen der Entwicklung wurde ein Dienstleister mit der Erstellung einer Bedarfs- und Akzeptanzanalyse beauftragt. Hier wurden 67 Telefoninterviews mit (hauptsächlich) Personalverantwortlichen aus Industrieunternehmen geführt. Es handelte sich überwiegend um Industrieunternehmen aus Oberösterreich, wobei wenige Kleinunternehmer*innen befragt

wurden. Gut 30 % der Befragten sah einen allgemeinen Bedarf an qualifizierten Fachkräften im Bereich der Nachhaltigkeit in den nächsten Jahren, da es aktuell schwierig sei, geeignete Kandidat*innen zu finden. Einen konkreten Bedarf sahen ebenfalls etwa 30 % der Befragten, vor allem aus Unternehmen mit einer Beschäftigtenzahl von > 250 Mitarbeiter*innen. Beim Vor-Ort-Besuch wurde hervorgehoben, dass der Bedarf in den Unternehmen an Personen mit einem umwelt- und sozialbewussten Mindset vorhanden ist, um Nachhaltigkeitsaspekte in Produktion und Unternehmensstrategie zu vermitteln und auf die Umsetzung einwirken zu können. Die Absolvent*innen können laut Antrag und vor Ort Gespräch in Unternehmen jeder Größe interdisziplinäre Tätigkeitsfelder ausfüllen, um die Unternehmen bei der Transformation zu unterstützen. Besonders attraktiv wären sie, je nach Spezialisierung, für produzierende Unternehmen im Lebensmittelbereich oder der Umweltverfahrenstechnik, in landwirtschaftlichen Betrieben, sowie in öffentlichen Ämtern und Beratungsunternehmen.

Ab dem 5. Semester werden Spezialisierungen in den Bereichen „Landwirtschaft & Urban Farming“, „Lebensmitteltechnologie“, „Abwasser- und Abgasreinigung“ und „Green Design Management“ angeboten. Bei den Spezialisierungen handelt es sich um ausgewählte Lehrveranstaltungen aus bestehenden Studiengängen. Da diese Studiengänge seit Jahren etabliert sind geht man davon aus, dass es auch in diesen Bereichen einen Bedarf für Nachhaltigkeitsexpert*innen geben wird. Eine explizite Bedarfsermittlung nach den Spezialisierungsbereichen wird in den Antragsunterlagen nicht dargestellt. Die Gutachter*innen sehen bei einer frühen Spezialisierung auf einen Fachbereich die Gefahr, dass die möglichen Berufsfelder für die Absolvent*innen dadurch eingeschränkt werden.

Während der Entwicklung wurden zudem Befragungen mit 100 Schüler*innen aus dem regionalen Umkreis des Campus Wels der FH Oberösterreich per Online-Umfrage im Unterricht durchgeführt, um nicht nur den Bedarf der Unternehmensseite zu betrachten, sondern auch das Interesse und die Akzeptanz der potenziellen Studierenden aus den unterschiedlichen Schultypen (AHS, BRG, HTL, HAK und HBLA) in der Analyse sichtbar zu machen. Knapp 30 % der Befragten zeigten Interesse an dem Studiengang, wodurch ein ausreichend großes Interesse durch das Entwicklungsteam abgeleitet wurde für den Bachelorstudiengang "Sustainable Solutions". Während des Vor-Ort-Besuchs wurde auch durch die Studierendenvertreter*innen Interesse an dem Studiengang gezeigt. Den Aussagen der Studierenden nach zu urteilen, scheint der Studiengang besonders für Personen interessant, deren Hauptinteresse nicht nur in einem der im Studiengang abgedeckten Fachbereiche liegt, sondern die vor allem Interesse in die Bandbreite der relevanten Fachbereiche zeigen. Der Studiengang "Sustainable Solutions" wurde insgesamt positiv gesehen.

Aus der Bedarfsanalyse bei den Unternehmen und der Akzeptanzanalyse bei der Zielgruppe der potenziellen Bewerber*innen wurde durch das Entwicklungsteam ein ausreichend großer Bedarf festgestellt. Die Schlüsse, die das Entwicklungsteam gezogen hat, sind für die Gutachter*innen nachvollziehbar. Der modulare, interdisziplinäre Aufbau des Studiums und die Bandbreite an Themen, die vermittelt werden, werden durch die Gutachter*innen als ansprechend für die Zielgruppe eingeschätzt. Der Bedarf wird durch die Gutachter*innen ebenfalls als nachvollziehbar eingeschätzt, da die aktuellen gesetzlichen Veränderungen im Bereich Umwelt, Wirtschaft und Soziales für Unternehmen in ihrer Komplexität häufig fordernd bis überfordernd sind. Die Gutachter*innen sehen daher die Absolvent*innen in Schnittstellen- bzw. Zahnradfunktionen, speziell im Berufsbild der CSR & Nachhaltigkeitsbeauftragten, weniger in operativen Bereichen. Aufgrund der globalen Anforderungen an die Nachhaltigkeitsaspekte ist es für die Gutachter*innen schwer abzuschätzen, wann und ob eine Sättigung des Arbeitsmarktes eintritt. Die Gutachter*innen bewerten die guten Kontakte der antragstellenden

Organisation in die Industrie als positiv, um hier frühzeitig Trends und Entwicklungen zu bemerken und darauf zu reagieren.

Die Gutachter*innen befinden das Kriterium nach § 17 Abs. 2 Z 2 für **erfüllt**.

3. Das Profil und die intendierten Lernergebnisse des Studiengangs

- a. sind klar formuliert;
- b. umfassen sowohl fachlich-wissenschaftliche und/oder wissenschaftlich-künstlerische als auch personale und soziale Kompetenzen;
- c. entsprechen den Anforderungen der angestrebten beruflichen Tätigkeitsfelder und
- d. entsprechen dem jeweiligen Qualifikationsniveau des Nationalen Qualifikationsrahmens.

Laut Antragsunterlagen sollen in dem Studiengang „Sustainable Solutions“ Absolvent*innen zu Nachhaltigkeitsexpert*innen ausgebildet werden und Transformationsprozesse in Industriebetrieben begleiten können, national aber auch international in den Lieferketten der Unternehmen. Auf Basis eines mehrheitlich ingenieurwissenschaftlichen, aber modularen und interdisziplinären Studiums werden sie befähigt, nachhaltige Produkt- und Prozesslösungen zu planen und Organisationen zu unterstützen, nachhaltiger zu wirtschaften. Dabei orientiert sich das Profil des Studiengangs klar an den bis 2030 zu erreichenden Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen (UN SDGs).

In den Gesprächen beim Vor-Ort-Besuch wurde der interdisziplinäre Ansatz, der das Profil des Studiengangs bestimmt, erklärt. So wurden und werden aktuell noch technische Lösungen/Verbesserungen entwickelt. Diese scheitern aber an der Umsetzung, da ganzheitliches Denken, Folgebewusstsein und fachübergreifende Kenntnisse nicht in Entscheidungsprozesse mit einfließen. Das Profil des Studiengangs soll es den Absolvent*innen ermöglichen, diese Umsetzungshürden in den Unternehmen zu überwinden. Somit sind Profil und intendierte Lernergebnisse des Studiengangs für die Gutachter*innen nachvollziehbar.

Im Antrag sind die fachlich-wissenschaftlichen, die personalen und die sozialen Kompetenzen, die in dem Studiengang "Sustainable Solutions" vermittelt werden, klar und transparent dargestellt. So werden beispielsweise im Modul technischen Modul "Prozess Redesign" die Fachkompetenzen zu den wichtigsten Fertigungssystemen, Energiesystemen, Rohstoffen, sowie zur (Öko-)Bilanzierung der Prozesse vermittelt. Durch Projektarbeiten, das Berufspraktikum und weitere Praxiskontakte werden zudem Sozial- und Transformationskompetenzen und Transferkompetenzen der Studierenden gefördert. Zentrale Kernkompetenzen, um im späteren Berufsleben die drei Säulen der Nachhaltigkeit, d.h. ökonomische, ökologische und soziale Prozesse berücksichtigen zu können, werden vermittelt. Der Studiengang wird in deutscher Sprache gelehrt, es werden aber auch zwei Lehrveranstaltungen „Englisch“ angeboten. Dies soll die Absolvent*innen in die Lage versetzen, die Sprache auch im betriebswirtschaftlichen Kontext zu verwenden. Bisher werden keine weiteren fachlichen englischsprachigen Vorlesungen in dem Studiengang angeboten, dies sei aber zukünftig bereits geplant. Angesichts

der globalen Herausforderungen des Themas Nachhaltigkeit und der Internationalität von Lieferketten, bewerten die Gutachter*innen die Vermittlung von sprachlichen Kompetenzen als essenziell.

Der Studiengang "Sustainable Solutions" basiert auf einem neuen und innovativen Konzept. Zum einen ist die Breite der Fachgebiete, die vermittelt werden, sehr hoch, um den Anforderungen an alle Nachhaltigkeitsaspekte gerecht zu werden. Entsprechend gibt es eine hohe Anzahl von unterschiedlichen Lehrveranstaltungen mit jeweils einer eher geringen Anzahl an SWS und ECTS-Anrechnungspunkten. Die Lehrveranstaltungen werden laut Antrag in die folgenden fachlichen Kernbereiche geclustert: „Technologie“, „Nachhaltigkeitsmanagement“, und die „Gestaltung sozialer Systeme“, was eine hohe Interdisziplinarität ermöglicht. In diesen Kernbereichen werden notwendige Grundlagen immer zusammen mit der anwendungsorientierten Fragestellung bzw. mit einer betrieblichen Aufgabe gelehrt. Für die technischen Fächer bedeutet dies, dass, anders als in klassischen ingenieurwissenschaftlichen Studiengängen, keine reinen Grundlagenvorlesungen (z.B. Organische Chemie, Thermodynamik) angeboten werden. Während des Vor-Ort-Besuchs wurde das Konzept kritisch diskutiert und die antragstellende Organisation konnte die Gutachter*innen davon überzeugen, dass das Konzept wohlgedacht und passend für die Zielgruppe entsprechend dem Bedarf entwickelt wurde. Die Gutachter*innen befanden, dass die fachlich-wissenschaftlichen, als auch personale und soziale Kompetenzen gemäß dem Profil vermittelt werden. Alle genannten Kernbereiche wurden während der Entwicklungszeit des Studiengangs von den Fachbereichsleiter*innen (16) entwickelt, um sicherzustellen, dass alle relevanten Grundlagen in den Lehrveranstaltungen behandelt werden. Die Gutachter*innen konnten sich bei dem vor Ort Termin überzeugen, dass das Entwicklungsteam und das anwesende Hochschulkollegium hinter dem Konzept stehen.

Die im Antrag beschriebenen beruflichen Tätigkeitsfelder bzw. die beruflichen Positionen und Funktionen beschreiben überwiegend Positionen, die Schnittstellen in Unternehmen bedienen, beratend tätig sind oder als Beauftragte für Abfall, Umwelt und weitere Nachhaltigkeitsthemen in Industriebetrieben, aber auch im Dienstleistungssektor und in der Verwaltung angesiedelt sind. In diesen Positionen ist neben der fachlichen Kompetenz, die soziale Kompetenz besonders wichtig, da Diskussion über fachliche Themen in Unternehmen häufig emotional oder politisch entfremdet werden, um bestimmte Interessen durchzusetzen, die nicht immer im Sinne eines nachhaltigen Handels stehen. Dies führt in der Regel zu betrieblichen Konflikten. Das Profil und die intendierten Lernergebnisse des Studiengangs "Sustainable Solutions" mit zwei der fünf Kernbereichen „Nachhaltigkeitsmanagement“, und „Gestaltung sozialer Systeme“, ermöglicht es den Absolvent*innen, diese Konfliktbereiche zu identifizieren, um eine für den Betrieb sinnvolle Lösung zu finden, möglichst frei von Eigeninteressen und basierend auf wissenschaftlichen Grundlagen.

Bei dem Vor-Ort-Besuch wurden die bereits im Antrag beschriebenen beruflichen Tätigkeitsfelder ähnlich dargestellt. Es wurde plausibel erklärt, dass die Absolvent*innen als „Zahnräder“ in den unterschiedlichen Abteilungen fungieren können, vor allem in Forschungs- und Entwicklungsabteilungen, in Nachhaltigkeitsabteilungen oder im Innovationsmanagement. Das Profil des Studiengangs würde es ihnen ermöglichen, Veränderungen voranzutreiben. Sie könnten sowohl in leitenden als auch in nicht-leitenden Funktionen eingesetzt werden. Ein Einsatz in operativen Tätigkeitsfeldern wurde eher nicht gesehen.

Die Gutachter*innen waren sich einig, dass das Profil und die intendierten Lernergebnisse überwiegend den Anforderungen der angestrebten beruflichen Tätigkeitsfelder entsprechen,

eine operative Tätigkeit für die Absolvent*innen wurde durch die Gutachter*innen eher weniger gesehen.

Als übergeordnetes Qualifikationsziel des Studiengangs "Sustainable Solutions" steht der Erwerb von relevanten Grundlagen, auf Basis derer die Absolvent*innen des Studiengangs nachhaltige Lösungen entwickeln und planen können. Um dies zu erreichen ist laut Antrag die Kombination aus fachlicher, sozialer und personaler Kompetenz essenziell, was durch die Breite der Fachgebiete, die in dem Studiengang vermittelt wird, erreicht wird. Bei dem Vor-Ort-Besuch konnte die antragstellende Einrichtung den Gutachter*innen ein mutiges, innovatives Studiengangskonzept vorstellen, das der Niveaustufe eines Bachelorstudiengangs entsprechend dem Qualifikationsrahmen des europäischen Hochschulraums entspricht.

Insgesamt sind das Profil und die intendierten Lernergebnisse transparent formuliert, enthalten alle geforderten Kompetenzarten und entsprechen überwiegend den beruflichen Anforderungen sowie der anzuwendenden Niveaustufe des Nationalen Qualifikationsrahmens.

Die Gutachter*innen befinden das Kriterium nach § 17 Abs. 2 Z 3 für grundsätzlich **erfüllt**.

Hervorzuhebende gute Praxis

Sowohl in der Gestaltung der Lehrveranstaltung als auch hinsichtlich des Einsatzes von berufspraktisch qualifiziertem Personal wird der Fokus auf Umweltpsychologie und beratende Berufe gelegt. Da eine Tätigkeit im Bereich der nachhaltigen Gestaltung von industriellen Produktionsprozessen vielfach mit Widerstand und einem damit verbundenen Kommunikations- und Konfliktlösungsaufwand verbunden ist, ist die Vorbereitung von Studierenden in diesen Bereichen wesentlich. Dieser Aspekt ist aus Sicht der Gutachter*innen im Studiengang sowohl curricular als auch personell sehr gut berücksichtigt.

Empfehlungen:

Die Gutachter*innen empfehlen der antragstellenden Institution die Überarbeitung der beruflichen Tätigkeitsfelder der Absolvent*innen, um einer falschen Erwartungshaltung von potenziellen Bewerber*innen vorzugreifen. Speziell die genannten operativen Ingenieur Tätigkeiten (z.B. Systemingenieur*innen) sind weder aus den Antragsunterlagen, noch im Zuge des Gesprächs als im Profil des Studiengangs stehend bezeichnet worden.

Die Gutachter*innen empfehlen der antragstellenden Institution mittelfristig zu prüfen, ob und welche Lehrveranstaltungen in englischer Sprache gehalten werden können, um den internationalen und globalen Profil des Studiengangs gerecht zu werden. Die Gutachter*innen sehen Lehrveranstaltungen wie z.B. "Wissenschaftliches Arbeiten" oder "Global Procurement and Supply Chain Sustainability" als geeignet an.

4. Die Studiengangsbezeichnung und der akademische Grad entsprechen dem Profil und den intendierten Lernergebnissen des Studiengangs. Der akademische Grad ist aus den zulässigen akademischen Graden, die von der AQ Austria gemäß § 6 Abs. 2 FHG festgelegt wurden, zu wählen.

Die Studiengangsbezeichnung „Sustainable Solutions“ wird in den eingereichten Unterlagen begründet mit dem inhaltlichen Fokus des Studiengangs auf der Entwicklung von produkt-, bzw. prozessrelevanten Lösungen in Industrieunternehmen unter Berücksichtigung der drei Gesichtspunkte der Nachhaltigkeit, zusätzlich ergänzen Management-Methoden das Curriculum. Laut Antragsunterlagen und Gesprächen während des Vor-Ort-Besuchs, wird der größte Anteil des Curriculums, vor allem in den Spezialisierungen, durch technische Fächer besetzt. Demzufolge sei für den Studiengang als akademischer Grad der Bachelor of Science in Engineering, abgekürzt BSc. gemäß § 6 Abs. 2 FHG vorgesehen, was für die Gutachter*innen nachvollziehbar ist.

Während des Vor-Ort-Besuchs wurde über die englische Bezeichnung des Studiengangs diskutiert. Da die Lehrveranstaltungen in deutscher Sprache gehalten werden, könnte ein englischer Titel suggerieren, dass es sich um ein Angebot in englischer Sprache handelt. Die Antragstellerin begründete den englischen Titel mit der, mittlerweile, häufigen Nutzung des Begriffs „Sustainability“ in der deutschen Sprache. Für die Gutachter*innen war dies nachvollziehbar.

Die Gutachter*innen befinden das Kriterium nach § 17 Abs. 2 Z 4 für **erfüllt**.

5. Der Studiengang

- a. entspricht den wissenschaftlichen und/oder wissenschaftlich-künstlerischen, berufspraktischen und didaktischen Anforderungen des jeweiligen Fachgebiets und/oder der jeweiligen Fachgebiete;
- b. umfasst definierte fachliche Kernbereiche, welche die wesentlichen Fächer des Studiengangs und damit die zentralen im Studiengang zu erwerbenden Kompetenzen abbilden;
- c. stellt durch Inhalt und Aufbau das Erreichen der intendierten Lernergebnisse sicher;
- d. umfasst Module und/oder Lehrveranstaltungen mit geeigneten Lern-/Lehrmethoden sowie Prüfungsmethoden zur Erreichung der intendierten Lernergebnisse, die am Gesamtkonzept des Studiengangs anknüpfen;
- e. berücksichtigt die Verbindung von angewandter Forschung und Entwicklung und Lehre;
- f. fördert die aktive Beteiligung der Studierenden am Lernprozess und
- g. umfasst im Rahmen von Bachelorstudiengängen ein Berufspraktikum, das einen ausbildungsrelevanten Teil des Studiums darstellt.

Die Gutachterinnen befinden, dass laut Antrag der Studiengang "Sustainable Solutions" den wissenschaftlichen, berufspraktischen und didaktischen Anforderungen der jeweiligen Fachgebiete grundsätzlich entspricht. Laut Aussagen während des Vor-Ort-Besuchs wurden die Kernbereiche jeweils von den Fachgebietsverantwortlichen entwickelt und so sichergestellt, dass auch die didaktischen Anforderungen in den Kernbereichen erfüllt werden. In die Entwicklung des Studiengangs wurden zudem Industrievertreter*innen eingebunden, um sicherzustellen, dass auch die aktuellen Anforderungen der betrieblichen Praxis berücksichtigt werden.

Laut Antragsunterlagen sind die fachlichen Kernbereiche des Studiengangs aus den Berufsfeldern und Tätigkeitsbereichen abgeleitet. So umfasst der Studiengang "Sustainable Solutions" drei definierte fachliche Kernbereiche: Die Bereiche „Produkt Redesign“, „Prozess Redesign“, „Digitalisierung“ werden zusammengefasst zu dem Kernbereich "Technologie", die beiden weiteren Kernbereiche sind „Nachhaltigkeitsmanagement“, und die „Gestaltung sozialer Systeme“. Von den 180 zu erreichenden ECTS-Anrechnungspunkte im Bachelorstudium entfallen auf den Kernbereich „Technologie“ 70 ECTS-Anrechnungspunkte in den Grundbereich (1-4 Semester), 30 ECTS-Anrechnungspunkte auf die Spezialisierungen, sowie 25 ECTS-Anrechnungspunkte auf Bachelorarbeit und Betriebspraktikum. Laut Antragsunterlagen ist das Modul Bachelorarbeit mit 9 bzw. 10 ECTS-Anrechnungspunkte beschrieben, wobei die Gutachter*innen von einem Tippfehler bei ersterem ausgehen. Der Kernbereich Technologie umfasst damit 125 ECTS-Anrechnungspunkte.

Auf den Kernbereich "Nachhaltigkeitsmanagement, -psychologie und -marketing" entfallen 34 ECTS-Anrechnungspunkte und auf den Kernbereich "Gestaltung Sozialer Systeme" und auf "Sozial & Transformationskompetenz" 21 ECTS-Anrechnungspunkte.

Die zu erwerbenden technisch-fachlichen Kompetenzen, die in den ersten vier Semestern vermittelt werden, bleiben laut Antrag überwiegend auf dem Niveau der Grundlagen. Durch das didaktisch neuartige Konzept im Studiengang "Sustainable Solutions", in dem Methoden-, Sozial- und persönliche Kompetenzen miteinander verbunden werden, sollen die Absolvent*innen in die Lage versetzt werden, sich in neuen oder komplexen Situation zurechtzufinden und erfolgreich technische Lösungen zu entwickeln. Der Fokus des Studiengangs liegt aufgrund der Verteilung der ECTS-Anrechnungspunkte klar auf dem technischen Kernbereich, in dem auch die Spezialisierung gewählt werden muss, sowie die Abschlussarbeit und das Betriebspraktikum absolviert werden müssen. Aus Sicht der Gutachter*innen umfasst der Studiengang definierte fachliche Kernbereiche, welche die wesentlichen Fächer des Studiengangs und damit die zentralen im Studiengang zu erwerbenden Kompetenzen abbilden. Im Kernbereich Technologie finden sich laut Antrag die Module Produkt Redesign, Prozess Redesign, Digitalisierung, Technische Projekte und wiss. Methoden, sowie den Spezialisierungen in den vier Bereichen. Zentrale Lehrveranstaltungen in der Spezialisierung Abwasser- und Abgasreinigung sind beispielsweise Grundlagen der (Bio)Chemie und Mikrobiologie.

Das didaktische Konzept des Studiengangs, Grundlagen bzw. Fachkompetenzen ausschließlich zusammen mit dem jeweiligen Anwendungsgebiet zu unterrichten, ist neu und wurde laut Aussagen während des Vor-Ort-Besuchs bisher in dieser Form an der Hochschule noch nicht getestet. Bei dem Vor-Ort-Besuch wurde über die Chancen und Risiken gesprochen, die das neue Konzept birgt. Die Chancen werden klar darin gesehen, das Interesse und die Motivation der Studierenden zu erhalten und die Neugierde zu fördern, um so nicht nur die Studierendenzahlen zu erhöhen, sondern auch die Drop-Out Rate zu verringern. Ein Risiko wird darin gesehen, dass fachliche Grundlagen, die nicht explizit für ein Modul gebraucht werden,

nicht vermittelt werden und somit am Ende des Studiums fehlen. Das didaktische Konzept des Studiengangs birgt aus Sicht der Gutachter*innen außerdem das Risiko, dass vor allem die Anwendung von Grundlagenwissen nicht fächerübergreifend gewährleistet werden kann. Beispielsweise werden Grundlagen der Mathematik aus Sicht der Gutachter*innen sehr spät, im 4. Semester im Rahmen der integrierten Lehrveranstaltung "Engineering", vermittelt.

Beim Vor-Ort-Besuch wurde auch das Evaluationskonzept der Hochschule beschrieben. Die Evaluationen können, aber müssen nicht, von den Studierenden genutzt werden. Der Evaluationsfragebogen der FH OÖ wurde vereinfacht und konsolidiert. Am Ende des Semesters wird evaluiert. Laut Aussagen während des Vor-Ort-Besuchs wird die Bedeutung der Evaluation den Studierenden gegenüber deutlich gemacht und zur Teilnahme an der Evaluation angeregt. Die Jahrgangssprecher*innen (Studierende) werden involviert in die Auswertung der Evaluation. Auch werden durch die Studiengangleiter*innen Gespräche in der Mitte des Semesters mit den Jahrgangssprecher*innen geführt. Ein Bericht wird am Ende des Semesters erstellt und die auffälligen Lehrveranstaltungen (ab dreimal schlechter als Note 2,8) mit den Dozent*innen besprochen. Lehrende können dann für das kommende Semester gesperrt werden. Die Studiengangleiter*innen führen ein Gespräch mit den Lehrenden am Ende jedes Semesters. Auch die Drop-Out Quote wird durch die FH OÖ evaluiert; Gründe sind in der Regel fachliche Überforderung, weniger ein fehlendes Zugehörigkeitsgefühl oder eine persönliche Überforderung. Die Gutachter*innen bemerken, dass das didaktische Konzept funktionieren kann und durch Inhalt und Aufbau das Erreichen der intendierten Lernergebnisse sichergestellt werden kann. In jedem Fall hat die FHOÖ im Antrag und beim Vor-Ort-Besuch glaubhaft dargestellt, dass ihnen klar ist, dass die didaktische Herangehensweise neu ist und die Qualität bzw. das Erreichen der Lernergebnisse engmaschig geprüft werden muss. Es bleibt aus Sicht der Gutachter*innen allerdings zu bezweifeln, ob sich das bestehende Evaluationskonzept für die Überprüfung und Weiterentwicklung des neuen didaktischen Konzepts eignet.

Laut Antrag umfasst der Studiengang Module und/oder Lehrveranstaltungen mit geeigneten Lern-/Lehrmethoden sowie Prüfungsmethoden zur Erreichung der intendierten Lernergebnisse, die am Gesamtkonzept des Studiengangs anknüpfen. Neben den bereits erwähnten integrierten Lehrveranstaltungen, die Grundlagen mit angewandter Praxis verbinden und häufig einen immanenten Prüfungscharakter haben, werden innovative Lehrmethoden eingesetzt, wie beispielsweise das Bearbeiten von Fallstudien oder Projektarbeiten, sowie Verhaltenstrainings. Eine Lehrveranstaltung zum wissenschaftlichen Arbeiten schult die Studierenden in der Darstellung komplexer Zusammenhänge. Auch werden laut Gesprächen beim Vor-Ort-Besuch geeignete Anteile in Lehrveranstaltungen komplett online (distance learning) unterrichtet, um auch die digitale Kompetenz der Studierenden zu fördern und zu erreichen, dass in einem internationalen Umfeld gute Lösungen ohne Präsenz der Beteiligten erzielt werden können. Laut Aussagen während des Vor-Ort-Besuchs können das Betriebspraktikum, wie auch die Bachelorarbeit in englischer Sprache absolviert bzw. geschrieben werden, was dem internationalen Anspruch des Themas Nachhaltigkeit gerecht wird. Die möglichen Sprachen finden sich bislang nicht in den Modulbeschreibungen in den Antragsunterlagen.

Laut eingereichter Unterlagen und den Gesprächen beim Vor-Ort-Besuch werden die vier angebotenen Spezialisierungen aus bereits bestehenden Modulen der rein technischen Studiengängen gestellt. Hier existieren bereits Verbindungen der Studiengänge zu angewandter Forschung und Entwicklung, sowohl in der Hochschule, aber auch zu außer-hochschulischen Kooperationspartner*innen. Durch die Lehrveranstaltung "wiss. Arbeiten" werden die Studierenden auf eine etwaige spätere Tätigkeit in Forschungsvorhaben vorbereitet. In den ersten vier Semestern des Studiums werden die Lehrinhalte neben den Vorlesungen durch Übungen, Laborarbeit und ein Praxisprojekt (Technisches Nachhaltigkeitsprojekt) vermittelt.

Praktische Laborarbeit findet beispielsweise in den Lehrveranstaltungen des Moduls "Digitalisierung" statt. Verhältnismäßig gering wurde der Gehalt an praktischen Laboreinheiten im naturwissenschaftlichen Grundlagenbereich durch die Gutachter*innen eingeschätzt, was aber durch das interdisziplinäre Didaktikkonzept nachvollziehbar ist.

Der Prozess der Wissensvermittlung wird gemäß der drei Stufen „Kennen“, „Können“ und „Anwenden“ beschrieben. Der Studiengang "Sustainable Solutions" umfasst viele Lehrveranstaltungen, die als integrierte Lehrveranstaltungen abgehalten werden, also eine Kombination von Grundlagen, Spezialwissen und angewandten Übungen (Rechenbeispiele, Fallstudien) /Laborarbeit kombinieren. Die Gutachter*innen gehen aufgrund der Struktur davon aus, dass so eine aktive Beteiligung der Studierenden am Lernprozess gefördert wird.

Laut Antragsunterlagen und den Gesprächen beim Vor-Ort-Besuch umfasst der Studiengang "Sustainable Solutions" ein Berufspraktikum im sechsten Semester. Die bis dahin erworbenen Kompetenzen befähigen die Studierenden, eine konkrete betriebliche Fragestellung in einem Unternehmen zu lösen. Das Betriebspraktikum kann laut Gesprächen beim Vor-Ort-Besuch auch außerhalb von Österreich absolviert werden.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter*innen **mit Einschränkung erfüllt**.

Auflage:

Die Gutachter*innen empfehlen dem Board der AQ Austria, folgende Auflage auszusprechen:

Die antragstellende Institution weist in einem Zeitraum von bis zu zwei Jahren nach, dass ein Konzept zur Evaluierung des neuen Lehrkonzepts entwickelt wurde. Es muss darin glaubhaft gezeigt werden, dass die naturwissenschaftlichen, sowie ingenieurwissenschaftlichen Kompetenzen vermittelt und damit die zentralen im Studiengang zu erwerbenden Kompetenzen abgebildet werden und durch Inhalt und Aufbau das Erreichen der intendierten Lernergebnisse sichergestellt wird.

Empfehlungen:

Die Gutachter*innen empfehlen der antragstellenden Institution:

Im Curriculum, das den Studierenden bereitsteht, sollte auf eine einheitliche Nennung der ECTS-Anrechnungspunkte des Moduls Bachelorarbeit geachtet werden.

Weiters sollte sichergestellt werden, dass das Berufspraktikum und die Bachelorarbeit einen technischen Fokus haben, um die zentralen im Studiengang zu erwerbenden Kompetenzen abzubilden.

In den Modulbeschreibungen der Module "Bachelorarbeit" und "Berufspraktikum" sollte die Sprache, in der die Module absolviert werden können, angegeben werden.

6. Das European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS) wird im Studiengang korrekt angewendet. Die mit den einzelnen Modulen und/oder Lehrveranstaltungen verbundene Arbeitsbelastung (Workload), ausgedrückt in ECTS-Anrechnungspunkten, ermöglicht das Erreichen der intendierten Lernergebnisse in der festgelegten Studiendauer. Bei berufsbegleitenden Studiengängen wird dabei die Berufstätigkeit berücksichtigt.

Die Anwendung des European Credit Transfer and Accumulation System wird im Antrag und in der dort beigelegten Satzung der FH OÖ näher erläutert. Hierbei wird festgelegt, dass ein ECTS-Anrechnungspunkt einer Arbeitszeit von 25 Stunden entspricht und die Jahresarbeitsleistung der Studierenden 1.500 Stunden beträgt. Außerdem wird erwähnt, dass eine Abfrage und Evaluierung der Workloads der Studierenden in den einzelnen Lehrveranstaltungen im Rahmen der semesterweisen Feedback- und Evaluierungsgespräche der Studiengangsleiter*innen mit den Studierendenvertreter*innen erfolgt.

Dies entspricht korrekterweise den Definitionen und Vorgaben des von der Europäischen Kommission herausgegebenen ECTS-Leitfadens (siehe [https://www.sozialministerium.at/dam/jcr:8fc82b6d-39a7-4080-a08f-6a145c0d60dc/ECTS-Leitfaden%20der%20EU%20\(deutsch,%202015\).pdf](https://www.sozialministerium.at/dam/jcr:8fc82b6d-39a7-4080-a08f-6a145c0d60dc/ECTS-Leitfaden%20der%20EU%20(deutsch,%202015).pdf)).

Trotz des neuartigen und kompakten Lehrkonzepts scheint die Erreichung der intendierten Lernergebnisse gemäß der Modulbeschreibung des Antrags möglich. Die Definition der Lernergebnisse und die vorgesehenen zu vergebenen ECTS-Anrechnungspunkte scheinen stimmig zu sein, und wurden bewusst aufeinander abgestimmt. Notwendige kleinteilige Vergabe von ECTS-Anrechnungspunkte wurde mit einer entsprechenden Verkürzung der intendierten Lernergebnisse begegnet.

Somit scheint ein Erreichen der intendierten Lernergebnisse durch die im Antrag angegebenen ECTS-Anrechnungspunkte in den einzelnen Modulen in der festgelegten Studiendauer möglich.

Auch bei den Gesprächen im Zuge des Vor-Ort-Besuches wurde die Anwendung des European Credit Transfer and Accumulation System in schon bestehenden Studiengängen erfragt. Die anwesenden Studierenden gaben hierbei teilweise Diskrepanzen zwischen Arbeitsbelastung und zugewiesenen ECTS-Anrechnungspunkten an, welche jedoch in einem tolerierbaren Bereich zu liegen schienen, und somit keinen Hinweis auf strukturelle Probleme zuließen. Die gesamthaft betrachtete Situation lässt darauf schließen, dass das European Credit Transfer and Accumulation System in den schon vorhandenen Studiengängen der FH OÖ korrekt angewendet wird. Dies lässt darauf schließen, dass das System auch beim Studiengang "Sustainable Solutions" korrekt angewendet werden wird.

In den Gesprächen mit den geladenen Studierenden (welche zum überwiegenden Teil Studierendenvertreter*innen waren) konnte außerdem verifiziert werden, dass die semesterweisen Feedback- und Evaluierungsgespräche zur Evaluierung der Workloads in den schon vorhandenen Studiengängen stattfinden und auch in der Vergangenheit sichtliche Verbesserungen hervorbringen konnten.

Das Kriterium § 17 Abs. 2 Z 6 ist aus Sicht der Gutachter*innen **erfüllt**.

7. Das studiengangsspezifische Diploma Supplement ist zur Unterstützung der internationalen Mobilität der Studierenden sowie der Absolventinnen und Absolventen geeignet und erleichtert die akademische und berufliche Anerkennung der erworbenen Qualifikationen.

Eine Vorlage für das zukünftig genutzte Diploma Supplement lag dem Antrag auf Akkreditierung jeweils in deutscher und englischer Sprache bei. Die gesetzlich vorgesehenen Inhalte gemäß Anlage 1 zu § 6 der Universitäts- und Hochschulstatistik- und Bildungsdokumentationsverordnung (UHSBV) wurden alle abgedeckt und stimmen inhaltlich mit den Informationen der Antragsunterlagen überein. Die Angaben zu den Inhalten des Studiums unter Punkt 4 haben genug Umfang, um einen schnellen Einblick in die Studieninhalte bekommen zu können. Das Ziel der Unterstützung der internationalen Mobilität kann mit der eingereichten Vorlage für das Diploma Supplement somit erreicht werden. Auch die Erleichterung der akademischen und beruflichen Anerkennung der erworbenen Qualifikationen ist möglich, da das Diploma Supplement eine ausreichende Einschätzung der Inhalte und Struktur des Studiums ermöglicht.

Das Kriterium § 17 Abs. 2 Z 7 ist aus Sicht der Gutachter*innen **erfüllt**.

8. Die Zugangsvoraussetzungen zum Studium

- a. sind klar definiert;
- b. tragen zur Erreichung der Qualifikationsziele bei und
- c. sind so gestaltet, dass sie die Durchlässigkeit des Bildungssystems fördern.

Gemäß den Antragsunterlagen sind die Voraussetzungen für eine Zulassung gegeben, wenn entweder eine allgemeine Hochschulreife, eine absolvierte Studienberechtigungsprüfung (mit konkret angeführten Prüfungsfächern) oder die Absolvierung eines Studienbefähigungslehrgangs (SBL) in Zusammenhang mit einer einschlägigen beruflichen Qualifikation, nachgewiesen werden kann.

Obwohl die Regelungen hierzu grundsätzlich klar und eindeutig gestaltet sind (auch mit Verweisen auf das FHG), war für das Gutachter*innen-Team jedoch nicht ersichtlich, wie beschriebene einschlägige berufliche Qualifikation genau definiert sei. Diesbezüglich wurde deshalb im vorab übermittelten Fragenkatalog um eine Präzisierung gebeten.

In der Beantwortung des Fragenkatalogs wurde auf die Frage nach der einschlägigen beruflichen Qualifikation repliziert, dass "der Zugang [...] grundsätzlich auf technisch-ausgerichtete Lehrberufe beschränkt [wird]". Direkt danach wurden mögliche Lehrberufe angeführt: "Abwassertechnik, Chemieverfahrenstechnik, Kunststofftechnologie, Lebensmitteltechnik oder Entsorgungs- und Recyclingfachkraft".

Beim Vor-Ort-Besuch wurde dies auf Nachfrage mündlich klargestellt, als dass hierbei offenbar ein Missverständnis vorlag. Gemäß Aussage der vorgesehenen Studiengangsleitung wird der

Zugang mittels Studienbefähigungslehrgangs für alle Lehrberufe möglich sein, und eine abgeschlossene Lehre in jedem Fall als einschlägige berufliche Qualifikation anerkannt werden.

Insgesamt kann daher festgestellt werden, dass die Zugangsvoraussetzungen klar definiert sind und zur Erreichung der Qualifikationsziele beitragen. Unter Einbeziehung der Erkenntnisse während des Vor-Ort-Besuches kann auch eine Förderlichkeit für die Durchlässigkeit des Bildungssystems eindeutig bejaht werden.

Das Kriterium § 17 Abs. 2 Z 8 ist aus Sicht der Gutachter*innen **erfüllt**.

9. Das Aufnahmeverfahren für den Studiengang

- a. ist klar definiert;
- b. für alle Beteiligten transparent und
- c. gewährleistet eine faire Auswahl der sich bewerbenden Personen.

Im Antrag zur Akkreditierung wird bezüglich der Aufnahmeverfahren größtenteils auf die Aufnahmeordnung der FH OÖ verwiesen, welche in der Satzung zu finden ist. Der dort beschriebene Ablauf von Aufnahmeverfahren ist umfangreich beschrieben und klar definiert und auch schon momentan öffentlich einsehbar und für schon vorhandene Studiengänge gültig.

Im vorab übermittelten Fragenkatalog an die FH OÖ wurde um die Nachreichung des im Aufnahmeverfahren verwendeten strukturierten Fragebogens gebeten. Außerdem wurde die Auswertung des Fragebogens, sowie die Durchführung der Aufnahmegespräche erfragt.

In der Beantwortung dieses Fragenkatalogs wurden im Anhang drei Dokumente übermittelt: der Leitfaden für die vorgesehenen Interviews, ein auszufüllender Interviewbogen mit der Vergabe von Punkten, sowie ein Beiblatt mit Erläuterungen zur Punktevergabe. Aus diesen Dokumenten wurde ersichtlich, dass die Art des vorangehenden Schulabschlusses punktemäßig unerheblich ist und somit beispielsweise ein*e Absolvent*in einer HTL die gleichen Punkte zugesprochen bekommt wie ein*in Absolvent*in einer HAK oder AHS. Auch eine einschlägige Berufspraxis führt zur gleichen punktemäßigen Bewertung wie ein Schulabschluss mit Matura.

Auf Nachfrage beim Vor-Ort-Besuch zu diesem Umstand wurde uns mitgeteilt, dass diese Gleichbehandlung der unterschiedlichen Vorbildungen nicht öffentlich kommuniziert wird, und somit Bewerber*innen nicht bekannt ist. Auch wurde gesagt, dass der "Interviewbogen Bewerber*innen" aktuell nicht öffentlich gemacht wird.

Die beschriebene Gleichbehandlung der unterschiedlichen Vorbildungen ist in Bezug auf die Gewährleistung einer fairen Auswahl der sich bewerbenden Personen loblich und als gute Praxis hervorzuheben, umgekehrt jedoch ist die nicht vollständig gegebene Transparenz dieses Umstandes zu kritisieren. Von Bewerber*innen und potentiellen Bewerber*innen kann nicht erwartet werden, dass sie von vornherein in der Annahme sind, dass sie trotz "nicht-technischer" Vorbildung die gleichen Chancen auf erfolgreichen Abschluss dieses "technischen"

Studienganges haben und sich dies auch im Aufnahmeverfahren widerspiegelt. Insbesondere zu erwähnen ist hierbei auch die in den Gesprächen des Vor-Ort-Besuches betonte Zielsetzung der FH OÖ, durch den neuen Studiengang Absolvent*innen anderer Schultypen als die der HTL anzusprechen.

Insgesamt kann daher die Erfüllung eines Teils des Kriteriums bestätigt werden, da das Aufnahmeverfahren klar geregelt ist und eine faire Auswahl der Bewerber*innen gewährleistet ist.

Ob das Aufnahmeverfahren für alle Beteiligten transparent ist, ist jedoch in Frage zu stellen, da für Bewerber*innen oder potentielle Bewerber*innen nicht ist, dass sie auch mit "nicht-technischer" Vorbildung die gleichen Chancen auf Aufnahme haben und dass die inhaltliche Ausrichtung des Schulabschlusses hierfür irrelevant ist, umgekehrt jedoch besondere Leistungen und Engagement im Bereich Nachhaltigkeit punktemäßig honoriert werden. Auch die Veröffentlichung der Anzahl der Studienplätze pro Jahr würde der Transparenz im Aufnahmeverfahren aus Sicht der Gutachter*innen dienen.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter*innen **mit Einschränkung erfüllt**.

Auflage:

Die FH OÖ weist in einem Zeitraum von bis zu zwei Jahren nach, dass sie die Anzahl der Studienplätze pro Jahr und die Auswahlkriterien des Aufnahmeverfahrens vorab auf der Website kommuniziert, um schon vorab Transparenz über die grundsätzlichen Voraussetzungen des Aufnahmeverfahrens zu gewährleisten.

Empfehlungen:

Die Gutachter*innen empfehlen der FH OÖ, den Bewerber*innen für den Studiengang den "Interviewbogen Bewerber*innen" vorab zu übermitteln, um bezüglich der Gewichtung und Punkteverteilung die Transparenz für alle Beteiligten zu erhöhen.

Die Gutachter*innen empfehlen der FH OÖ außerdem, sich in Bezug auf die Zulassung der Bewerber*innen Gedanken zu machen, ob und wie (bei einer Vollauslastung des Studiengangs) das Geschlecht oder andere soziale Nachhaltigkeitsaspekte (chronische Erkrankung, Herkunft, Bildungsnähe oder -ferne Hintergrund) bei der Vergabe der Studienplätze eine Rolle spielen sollten, bzw. Bewerber*innen bei gleicher Eignung bevorzugt werden sollten.

Die Gutachter*innen empfehlen der FH OÖ außerdem, dass sie die gleiche Wertung unterschiedlicher Vorbildungen (Schulausbildungen bzw.

einschlägige Berufspraxis) im Bewerbungsprozess vorab auf der Website kommuniziert, um mögliche Hemmschwellen vorab zu senken.

10. Verfahren zur Anerkennung von formal, non-formal und informell erworbenen Kompetenzen, im Sinne der Anrechnung auf Prüfungen oder Teile des Studiums, sind

a. klar definiert

b. und für alle Beteiligten transparent.

In den vorliegenden Antragsunterlagen werden die Verfahren zur Anerkennung von formal, non-formal und informell erworbenen Kompetenzen für den Studiengang "Sustainable Solutions" konkret und ausführlich beschrieben.

Gemäß den Antragsunterlagen im Kapitel 2.12 werden die Möglichkeiten zur Anerkennung von Vorkenntnissen bereits im Zuge der Aufnahme in den Studiengang individuell besprochen. Dabei werden die Studierenden insbesondere beraten, welche Lernergebnisse im Sinne von Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten bei Abschluss einer Lehrveranstaltung erwartet werden. Wird seitens der Studierenden ein entsprechender Antrag bei der Studiengangsleitung gestellt, erfolgt die Validierung von z. B. Zeugnissen, Zertifikaten oder aber auch anhand von vorliegenden Bestätigungen bzw. gleich zuhaltender Dokumentation der vorangegangenen Berufstätigkeit oder des Lebenslaufes. Die Verantwortung für das Verfahren liegt bei der Studiengangsleitung, jedoch das Verfahren beruht im Sinne der Wahrung von Objektivität und Nachvollziehbarkeit als Mindestgrundsatz auf dem Vier-Augen-Prinzip. Damit wird über einen Antrag auf Anerkennung immer unter Hinzuziehung mindestens eines weiteren, fachlich versierten Mitglieds des Lehr- und Forschungspersonals der FH OÖ entschieden. Das Verfahren zur Anerkennung von Vorkenntnissen wird von der Studiengangsleitung anhand der gesetzten Kriterien in nachvollziehbarer und überprüfbarer Hinsicht dokumentiert. Beschwerden gegen die Entscheidung können an das Kollegium der FH OÖ gerichtet werden.

Die Voraussetzungen, die Terminologie und der Prozess sind klar definiert und es wird auf die Empfehlungen des Prozesses zur Gestaltung von Verfahren zur Anerkennung und Anrechnung non-formal und informell erworbener Kompetenzen der AQ Austria Bezug genommen. Eine Transparenz der Verfahren für alle Beteiligten scheint auch gegeben zu sein, unter der Annahme, dass die beschriebenen Prozesse auch in dieser Form für Studierende einsehbar sind.

Das Kriterium § 17 Abs. 2 Z 10 ist aus Sicht der Gutachter*innen **erfüllt**.

2.2 § 17 Abs. 3 Z 1-2: Angewandte Forschung und Entwicklung

1. Für den Studiengang sind fachlich relevante anwendungsbezogene Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten geplant, die wissenschaftlichen Standards des jeweiligen Fachgebiets und/oder der jeweiligen Fachgebiete entsprechen.

Gemäß den vorliegenden Antragsunterlagen werden die Forschungsprojekte der FH OÖ über die "FH OÖ Forschungs- & Entwicklungs-GmbH" als 100%-ige Tochter der "FH OÖ Management GmbH" abgewickelt. Die Aufgabe der GmbH ist es, die Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten der vier Fakultäten der FH OÖ abzuwickeln und zu koordinieren. Die Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten erfolgen in einer engen Zusammenarbeit mit der Wirtschaft und Gesellschaft, um auf deren Bedürfnisse eingehen zu können und um eine rasche Umsetzung der Forschungsergebnisse zu gewährleisten. Die finanziellen Kennzahlen und die wissenschaftlichen Ergebnisse für das Jahr 2021 sind in den Antragsunterlagen dargestellt.

In den vorliegenden Antragsunterlagen werden die für den Studiengang „Sustainable Solutions“ geplanten Forschungsaktivitäten dargestellt. Die Forschungsschwerpunkte liegen in den Bereichen Twin Transition, Nachhaltigkeitsaspekte, Ansätze für die Kreislaufwirtschaft und der nachhaltigen Nutzung von Kunststoffen. Entsprechende Projektanträge wurden z.B. bei der FFG in der 2. Ausschreibung Kreislaufwirtschaft gestellt. Im Rahmen des Vor-Ort-Besuchs wurde dargestellt, dass die bestehenden Forschungsfelder miteinander vernetzt sind und der neue Studiengang integriert wird.

Die thematischen Schwerpunkte der geplanten Forschungsprojekte stehen im Kontext der Lehrinhalte des Studiengangs „Sustainable Solutions“. Aus diesem Grund gehen die Gutachter*innen davon aus, dass die Forschungsergebnisse, vorausgesetzt der Bewilligung der eingereichten Projekte, gut in die Lehre eingebunden werden können. Aus Sicht der Gutachter*innen kann die geplante Vernetzung der Forschungsschwerpunkte der Fakultät für Technik und angewandte Naturwissenschaften (Smart Production, Automotive & Mobility, Energie, Lebensmitteltechnologie und Ernährung, Werkstoffe, Digitale Transformation) mit dem Studiengang „Sustainable Solutions“ wesentlich zum Kompetenzaufbau beitragen.

Die Gutachter*innen befinden das Kriterium § 17 Abs. 3 Z 1 für **erfüllt**.

Empfehlung:

Die Gutachter*innen empfehlen, die Forschungsaktivitäten internationaler auszurichten und zumindest im europäischen Kontext an Verbundprojekten teilzunehmen, was die Forschungsexpertise der Institution weiter stärken würde.

2. Das dem Studiengang zugeordnete hauptberufliche Lehr- und Forschungspersonal ist in diese Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten eingebunden.

Gemäß den vorliegenden Antragsunterlagen erfolgt die Einbindung der hauptberuflichen Lehr- und Forschungspersonals in die angewandte Forschung & Entwicklung basierend auf einer dienstrechtlichen Verpflichtung und durch die in der Betriebsvereinbarung „3-Säulen-Modell“ konkretisierten Dienstverwendung. Das Modell setzt sich aus Lehrtätigkeit, Administration und Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten zusammen. Der Anteil an Forschungs- und Entwicklungstätigkeit eines hauptberuflichen Mitglieds des Lehrpersonals an der Gesamtjahresarbeitszeit beträgt 11%. Im Rahmen des Vor-Ort-Besuchs wurde dargestellt, dass der Anteil an Forschung und Entwicklungstätigkeit nach Bedarf erhöht werden kann.

Die aktive Mitwirkung des Lehr- und Forschungspersonals an der Forschungs- und Entwicklungsarbeit wird aufgrund der vorhandenen Betriebsvereinbarung sichergestellt. Es wird begrüßt, dass die extern finanzierten Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten zur teilweisen Bedeckung der Kosten der Lehr- und Forschungspersonals und der Infrastrukturkosten beitragen.

Eine Einbindung des hauptberuflichen Lehr- und Forschungspersonals ist auch durch die Integration des Studiengangs "Sustainable Solutions" in benachbarte Studiengänge sowie deren Forschungsarbeit über die Spezialisierungen gegeben. So sind Lehrende und Forschende aus den Studiengängen Lebensmitteltechnologie und Ernährung, Bio- und Umwelttechnik oder Agrartechnologie und -management auch im Studiengang eingesetzt. Damit ist der Studiengang in laufende Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten eingebunden.

Die Gutachter*innen befinden das Kriterium § 17 Abs. 3 Z 2 für **erfüllt**.

2.3 § 17 Abs. 4 Z 1-6: Personal

1. Für den Studiengang ist entsprechend dem Entwicklungsplan an allen Orten der Durchführung

a. ausreichend Lehr- und Forschungspersonal vorgesehen;

b. welches den Anforderungen jeweiligen Stelle entsprechend didaktisch sowie wissenschaftlich beziehungsweise berufspraktisch qualifiziert ist.

Der Studiengang "Sustainable Solutions" wird am Campus Wels der Fachhochschule Oberösterreich angeboten. Dieser Campus beheimatet 16 Bachelor- und 15 Masterstudiengänge im Themenfeld "Technik und angewandte Naturwissenschaften". Entsprechend ist facheinschlägiges Lehr- und Forschungspersonal zu einem Teil bereits vor Ort und wird geplanterweise auch im Studiengang "Sustainable Solutions" eingesetzt. In den Antragsunterlagen wird klar herausgearbeitet, welches Lehr- und Forschungspersonal für die fachlichen Kernbereiche des Studiengangs "Sustainable Solutions" geplant ist. Darüber hinaus ist in den Antragsunterlagen herausgearbeitet, welche Personalkapazitäten in den kommenden fünf Jahren im Studiengang geplant sind. Im Vollausbau sind demnach neben der Studiengangsleitung drei hauptberuflich Lehrende und Forschende in Vollzeit geplant.

Die didaktische bzw. berufspraktische Qualifikation ist in den jeweiligen Lebensläufen der genannten Personen dargestellt. Das bereits vorhandene Lehr- und Forschungspersonal verfügt demnach in einem breiten, fachrelevanten Bereich (auszugsweise seien hier genannt: Werkstofftechnik, Fertigungs- und Umformtechnik, Innovationsmanagement, Supply Chain Management, oder nachhaltige Energiesysteme) über große Erfahrung in Lehre und Forschung. Im Zuge der Besetzung der ersten von drei hauptberuflich Lehrenden soll die Expertise im Bereich Produkt- und Prozessredesign erweitert werden.

Die dargestellte Personalplanung, die - wie erwähnt - ab dem Studienjahr 2025/26 neben der Studiengangsleitung drei hauptberuflich Lehrende für den Studiengang vorsieht, zeigt, dass neben dem bereits bestehenden Lehr- und Forschungspersonal ausreichende Kapazitäten für die Abwicklung des Studiengangs "Sustainable Solutions" geschaffen werden.

Durch die Aufgliederung in Spezialisierungen ab dem 5. Semester ist zudem eine personelle Synergie zu bereits bestehenden Studiengängen (z.B. Agrartechnologie und -management, Bio- und Umwelttechnik) gegeben.

Die Gutachter*innen befinden das Kriterium § 17 Abs. 4 Z 1 für **erfüllt**.

Hervorzuhebende gute Praxis:

Die FH Oberösterreich ist in Form einer Matrix aus Studiengängen und Fachbereichen organisiert. Diese Organisationsform hat den Zweck, die Lehre und Forschung in Bereiche zusammenzufassen, die dann den Studiengängen für Interaktion und Kooperation offen stehen. Im Zuge des Vor-Ort-Besuches war deutlich zu sehen, dass diese Interaktion zwischen Studiengängen und Fachbereichen am Standort gelebte Praxis ist.

2. Das Entwicklungsteam für den Studiengang umfasst mindestens vier Personen, die in Hinblick auf das Profil des Studiengangs fach einschlägig wissenschaftlich und/oder berufspraktisch qualifiziert sind. Dabei müssen

a. zwei Personen wissenschaftlich durch Habilitation oder durch eine dieser gleichwertigen Qualifikation ausgewiesen sein;

b. zwei Personen nachweislich über berufspraktische Erfahrungen in einem für den Studiengang relevanten Berufsfeld verfügen und

c. zwei wissenschaftlich und zwei berufspraktisch qualifizierte Personen des Entwicklungsteams im Studiengang haupt- oder nebenberuflich lehren.

Für § 17 Abs. 4 Z 2 lit. a gilt: Entsprechende Ausführungen betreffend die einer Habilitation gleichwertigen Qualifikation sind im Antrag näher zu begründen. Wobei als Nachweis einer der Habilitation gleichwertigen Qualifikation jedenfalls das Innehaben einer fach einschlägigen Professur an einer anerkannten in- oder ausländischen Hochschule oder die Aufnahme in den Besetzungsvorschlag für eine fach einschlägige Professur an einer anerkannten in- oder ausländischen Hochschule gilt.

Das Entwicklungsteam für den Studiengang "Sustainable Solutions" umfasste entsprechend den Antragsunterlagen dreizehn Personen mit fach einschlägig wissenschaftlicher Qualifikation, acht Personen mit berufspraktischer Qualifikation und fünf Personen aus dem Bildungsbereich. Die wissenschaftliche und berufspraktische Erfahrung der am Entwicklungsteam beteiligten Personen ist sehr breit gewählt und entspricht dem interdisziplinären Ansatz des Studiengangskonzeptes.

Die in Hinblick auf das Profil des Studiengangs fach einschlägige wissenschaftliche und/oder berufspraktische Qualifikation ist wie folgt dargestellt:

- a. Drei Mitglieder des Entwicklungsteams sind an einer Universität habilitiert, weitere zehn Mitglieder verfügen über eine gleichwertige wissenschaftliche Qualifikation.
- b. Drei Mitglieder des Entwicklungsteams sind in einem relevanten industriellen Berufsfeld tätig, zwei weitere Mitglieder üben Konsultentätigkeiten in für den Studiengang relevanten Bereichen aus. Darüber hinaus sind Mitglieder des Entwicklungsteams in Politik und Ausbildung tätig.
- c. Zwölf Mitglieder des Entwicklungsteams sind in die Lehre des Studiengangs "Sustainable Solutions" integriert, was durch entsprechende Mitwirkungsbestätigungen in den Antragsunterlagen belegt wird.

Die Gutachter*innen stellen aufgrund der Angaben im Akkreditierungsantrag sowie den in dessen Anhang enthaltenen Lebensläufen fest, dass die Anforderungen hinsichtlich der Besetzung des Entwicklungsteams sowohl quantitativ als auch qualitativ erfüllt sind.

Die Gutachter*innen befinden das Kriterium § 17 Abs. 4 Z 2 für **erfüllt**.

3. Die fachlichen Kernbereiche des Studiengangs sind durch hauptberufliches wissenschaftlich qualifiziertes sowie durch berufspraktisch qualifiziertes Lehr- und Forschungspersonal abgedeckt. Die fachlichen Kernbereiche bilden die wesentlichen Fächer des Studiengangs und damit die zentralen im Studiengang zu erwerbenden Kompetenzen ab.

Die Fachhochschule legt dem Antrag auf Programmakkreditierung Lebensläufe für bereits vorhandenes hauptberuflich beschäftigtes Lehr- und Forschungspersonal bei. Für dieses Personal ist das jeweilige Beschäftigungsausmaß und das Lehrdeputat nachzuweisen.

Für hauptberufliches Lehr- und Forschungspersonal, welches noch zu rekrutieren ist, sind dem Antrag auf Programmakkreditierung Stellenbeschreibungen beizulegen, aus denen jedenfalls die jeweilige Stelle, das geplante Beschäftigungsausmaß, das Lehrdeputat und der Zeitpunkt der Besetzung hervorgehen.

Die fachlichen Kernbereiche des Studiengangs "Sustainable Solutions" und das jeweils zugeordnete Lehr- und Forschungspersonal ist im Antrag dargestellt und setzt sich mehrheitlich aus Mitarbeiter*innen bestehender Studiengänge zusammen, die auch im Studiengang "Sustainable Solutions" eingesetzt werden. So sind alle der in den Antragsunterlagen genannten fachlichen Kernbereiche, nämlich, "Product Redesign", "Prozess Redesign", "Digitalisierung", "Nachhaltigkeitsmanagement" und "Gestaltung sozialer Systeme, Sozial- & Transformationskompetenz" sowie die vorgesehenen vier Spezialisierungen "Landwirtschaft & Urban Farming", "Lebensmitteltechnologie", "Abwasser- und Abgasreinigung" und "Green Design Management" durch hauptberufliches wissenschaftlich qualifiziertes Lehr- und Forschungspersonal und/oder berufspraktisch qualifiziertes Lehr- und Forschungspersonal abgedeckt. Aus den Antragsunterlagen beigelegten Lebensläufen geht hervor, dass diese Personen einerseits wissenschaftlich bzw. berufspraktisch qualifiziert sind und auch andererseits ausreichend zeitliche Ressourcen haben, um auch im neu geplanten Studiengang Lehre und Forschung ausreichend abzudecken.

Das entsprechende Beschäftigungsausmaß sowie die geplante Lehrleistung der jeweiligen hauptberuflich Lehrenden im Studiengang "Sustainable Solutions" ist in den Antragsunterlagen dargestellt. Darüber hinaus ist geplant, im Studienjahr 2024/25 eine(n) dem Studiengang zugeordneten Mitarbeiter*in zu rekrutieren. Die entsprechende Stellenbeschreibung für die Stelle einer "Prof. Technische Nachhaltigkeit" liegt dem Antrag bei. Die Stelle ist als Vollzeitstelle mit einer geplanten Lehrleistung von 28 ASWS vorgesehen. Aus den Antragsunterlagen geht hervor, dass die Anzahl der dem Studiengang zugeordneten Mitarbeiter*innen im Studienjahr 2025/2026 auf zwei Vollzeitäquivalente angehoben wird.

Das hauptberuflich beschäftigte Lehr- und Forschungspersonal übernimmt laut Antragsunterlagen nach erfolgter Rekrutierung jährlich 105 der gesamt 203 ASWS, was einer ausreichenden Abdeckung der Lehrtätigkeit durch hauptberufliches Lehr- und Forschungspersonal und entsprechend auch eine Einbindung von externem Lehrpersonal in signifikantem Ausmaß zulässt.

Die Gutachter*innen befinden das Kriterium § 17 Abs. 4 Z 3 für **erfüllt**.

4. Die Zusammensetzung des haupt- und nebenberuflichen Lehr- und Forschungspersonals stellt eine dem Profil des Studiengangs angemessene Betreuung der Studierenden sicher. Geeignete Maßnahmen für die Einbindung der nebenberuflich tätigen Lehrenden in Lehr- und Studienorganisation des Studiengangs sind vorgesehen.

Die Zusammensetzung des haupt- und nebenberuflichen Lehr- und Forschungspersonals ist so gewählt, dass sämtliche Inhalte des Studiengangs "Sustainable Solutions" abgedeckt sind. Wie bereits erwähnt, übernimmt das hauptberuflich beschäftigte Lehr- und Forschungspersonal in der Lehre jährlich 105 der gesamt 203 ASWS, die in diesem Studiengang anfallen. Den Rest übernehmen nebenberuflich Lehrende. Dies ist aus Sicht der Gutachter*innen eine angemessene Zusammensetzung aus haupt- und nebenberuflichem Lehr- und Forschungspersonal.

Die Qualität des Lehr- und Forschungspersonals wurde bereits erörtert. Entsprechend der geplanten Lehrleistung des bereits vorhandenen Lehr- und Forschungspersonals sowie der Aufteilung auf hauptberufliche und nebenberuflich Lehrende ist auch quantitativ eine angemessene Betreuung der Studierenden sichergestellt.

Eine angemessene Einbindung von nebenberuflich Lehrenden wurde im Zuge des Vor-Ort-Besuches als Aufgabe von Fachbereichen und Studiengängen gleichermaßen definiert und stellt nach eigenen Aussagen der FH OÖ eine Selbstverständlichkeit dar, da die Bindung von externem Lehrpersonal im Eigeninteresse der Hochschule liegt.

Für die Einbindung von nebenberuflich Lehrenden stehen und standen in der Vergangenheit verschiedene Formate zur Verfügung, von denen im Zuge der Pandemie nach Information der FH OÖ manche wiederbelebt und manche noch unterschwelliger verfügbar gemacht werden müssen. Generell sind Formate wie Lektor*innenkonferenzen, Abstimmungen von Lektor*innen aus geclusterten Fachbereichen, Schulungsprogramme für Lektor*innen sowohl offline als auch online verfügbar oder in Planung. So soll neben dem fachlichen auch der persönliche Austausch innerhalb des Netzwerkes des Studiengangs forciert werden. Die geplanten Maßnahmen sind aus Sicht der Gutachter*innen prinzipiell gut geeignet und ausreichend, müssen allerdings nach

pandemiebedingten Pausen wieder in ihrer Umsetzung forciert werden. Im Zuge der Gespräche konnte die FH OÖ glaubhaft darlegen, dass an der (Wieder-)Einbindung von nebenberuflichen Lehrenden in vielen Bereichen gearbeitet wird.

Die Gutachter*innen befinden das Kriterium § 17 Abs. 4 Z 4 für **erfüllt**.

5. Die Leitung für den Studiengang obliegt einer facheinschlägig wissenschaftlich qualifizierten Person, die diese Tätigkeit hauptberuflich ausübt.

Für den Start des neu geplanten Studiengangs "Sustainable Solutions" und die erste Zeit wird interimistisch eine Studiengangsleitung von Seiten der FH OÖ gestellt, die bereits hauptberuflich an der FH angestellt ist und über die erforderliche Qualifikation, die für die Studiengangsleitung erforderlich ist, verfügt.

Durch die bisherige Funktion als Leitung des Fachbereiches für Innovation, Design & Industriegütermarketing und die damit verbundene Lehr- und Forschungstätigkeit verfügt die Studiengangsleitung über Erfahrung in den relevanten Lehr- und Forschungsbereichen. Zudem ist die Studiengangsleitung durch ihre Tätigkeit an der FH Oberösterreich am Standort sowie an der gesamten FH sowie der Industrieregion bestens vernetzt.

Die Gutachter*innen befinden das Kriterium § 17 Abs. 4 Z 5 für **erfüllt**.

6. Die Fachhochschule sieht eine angemessene Gewichtung von Lehr-, Forschungs- und administrativen Tätigkeiten des hauptberuflichen Lehr- und Forschungspersonals vor, welche sowohl eine angemessene Beteiligung an der Lehre als auch hinreichende zeitliche Freiräume für anwendungsbezogene Forschungs- und Entwicklungsarbeiten gewährleistet.

Die Fachhochschule Oberösterreich beschreibt in den Antragsunterlagen das in der Betriebsvereinbarung festgehaltene "Drei-Säulen-Modell", welches grundsätzlich die Aufteilung der Arbeitszeit auf die Bereiche Lehre, Forschung und Administration regeln soll. Entsprechend ist die gesamte Jahresarbeitszeit von 540 Lehreinheiten wie folgt zusammengesetzt: 420 Lehreinheiten Lehrtätigkeit, 60 Lehreinheiten Forschung & Entwicklung, 60 Lehreinheiten Administration.

Diese Vereinbarung wird so flexibel ausgelegt, dass im Falle erhöhten Zeitbedarfs in einem der Bereiche (z.B. Durchführung eines größeren Forschungsprojektes, Übernahme von Funktionen wie Studiengangsleitung, Dekanat, etc.) eine Reduktion in anderen Bereichen nach Genehmigung durch die Geschäftsleitung möglich ist.

Aus Sicht der Gutachter*innen ist diese Vereinbarung insofern gut gewählt, als sie - besonders in Hinblick auf Forschung & Entwicklung - einerseits genug Zeit für Antragstellung und Bearbeitung von Forschungsanträgen lässt, andererseits - nach Förderzusage - genug Flexibilität lässt, um geförderte Projekte abarbeiten zu können. Ein ähnlicher Sachverhalt gilt für Entwicklungsbereiche mit erhöhtem administrativen Aufwand. Die - auf den ersten Blick - geringen Deputate für Forschung & Entwicklung und Administration sind aufgrund dieser Flexibilität als ausreichend zu beurteilen.

Eine angemessene Gewichtung von Lehre, Forschung und Administration ist damit für das hauptberufliche Lehr- und Forschungspersonal gegeben.

2.4 § 17 Abs. 5: Finanzierung

Die Finanzierung des Studiengangs

- a. ist für einen Zeitraum von fünf Jahren sichergestellt;
- b. ermöglicht Studierenden den Abschluss des Studiengangs, für den Fall, dass dieser auslaufen sollte und
- c. ist über eine Kalkulation mit Ausweis der Kosten pro Studienplatz nachgewiesen.

Die Finanzplanung für den Studiengang enthält eine realistische und plausible Gegenüberstellung aller zu erwartenden Erträge und Aufwände im Zusammenhang mit dem geplanten Studiengang. Von allen in der Finanzplanung ausgewiesenen Fördergeberinnen und Fördergebern sind dem Antrag Finanzierungszusagen beizulegen.

Aus den Antragsunterlagen geht hervor, dass die Finanzierung des Studiengangs über eine Umschichtung bereits bestehender und auch bereits geförderter Studienplätze erfolgt. Zudem gibt es einen zugesagten Förderbeschluss des Landes Oberösterreich. Die entsprechende Zusage wurde lt. Antragsunterlagen dem Oberösterreichischen Landtag vorgelegt und wurde von diesem am 11. Mai 2023 beschlossen. Im Antrag wird eine Kalkulation für die Jahre 2023 bis 2028 vorgelegt. Die Finanzierung des Studiengangs für die kommenden 5 Jahre ist aufgrund der vorliegenden Unterlagen sichergestellt. Auch ein Ausweis der Kosten pro Studiengang liegt dem Antrag bei. Der Finanzierungsplan und die Kalkulation sind darauf ausgelegt, ab dem Wintersemester 2023/2024 jährlich pro Studienjahr 30 Studierende aufzunehmen, sodass im Wintersemester 2025/2026 die volle Studiengangsgröße von 90 Studierenden erreicht wird. Der Finanzierungsplan und die Kalkulation sind aus gutachterlicher Sicht nachvollziehbar und konsistent dargestellt. Jährliche Kostensteigerungen sind in den Kostenplan eingepreist und den entsprechenden Erlösen gegenübergestellt. Die Kosten pro Studienplatz sind im Antrag ausgewiesen.

Im Zuge des Vor-Ort-Besuches wurde erläutert, dass im Falle einer reduzierten Studierendenzahl in der Anlaufphase durch entsprechende Adaptionen im Personal- und Investitionsbereich in einer Art reagiert werden kann, die einen Studienbetrieb auch bei Teilauslastung ermöglicht und den Studierenden auch im Falle des Auslaufens des Studiengangs ein Abschluss ermöglicht wird.

Nach Beurteilung der Antragsunterlagen und der Erläuterungen im Vor-Ort-Besuch ist sowohl ein Studienbetrieb mit verringerter Studierendenzahl als auch ein Studienabschluss der Studierenden im Falle eines Auslaufens des Studiengangs gewährleistet.

Die Gutachter*innen befinden das Kriterium § 17 Abs. 5 für **erfüllt**.

2.5 § 17 Abs. 6: Infrastruktur

Für den Studiengang steht an allen Orten der Durchführung der Lehre eine quantitativ und qualitativ adäquate Raum- und Sachausstattung zur Verfügung. Falls für den Studiengang externe Ressourcen benötigt werden, sind die entsprechenden Verfügungsberechtigungen dafür sichergestellt und die zentralen Punkte der Verfügungsberechtigungen sind im Antrag auf Programmakkreditierung dargelegt.

In den vorliegenden Antragsunterlagen wird die vorhandene Infrastruktur an der Fakultät für Technik und Angewandte Naturwissenschaften dargestellt. Die Räumlichkeiten stehen zu 100% im Eigentum der zur FH OÖ Gruppe gehörigen FH OÖ Immobilien GmbH. Die Infrastrukturausstattung wird studiengangsübergreifend genutzt. Weitere Anschaffungen wie z.B. eine Spritzgussanlage, eine Umformpresse, etc. sind geplant. Eine Medienausstattung mit diversen Mediengeräten und Fakultätslizenzen für Softwarepakete sind vorhanden. Ein aktueller Raumplan und eine Darstellung der für den Studiengang „Sustainable Solutions“ vorgesehenen Infrastruktur je Lehrveranstaltung wurde nachgereicht. Gemäß den Angaben zur derzeitigen Auslastung der Räumlichkeiten ist ersichtlich, dass noch Potential zur Unterbringung des neuen FH-Bachelorstudiengangs „Sustainable Solutions“ besteht. Im Zuge des Vor-Ort-Besuchs wurden die Bibliothek und Labors besucht. Des Weiteren stehen den Studierenden Arbeits- und Aufenthaltsräume, PC-Arbeitsplätze, Kopierer, etc. zur Verfügung. Im Rahmen des Vor-Ort-Besuchs wurde von der Studiengangsleitung dargestellt, dass bei integrierten Lehrveranstaltungen auch Labors genutzt werden, um den Prozess der Wissensvermittlung gemäß der drei Stufen „Kennen“, „Können“ und „Anwenden“ umzusetzen. Der Prozentanteil der Labornutzung bei integrierten Lehrveranstaltungen wurde nachgereicht. Gemäß dieser Übersicht werden einzelne integrierte Lehrveranstaltungen in unterschiedlichem Umfang in Laboren abgehalten. Der Anteil der Labornutzung variiert zwischen keiner Labornutzung und einer 100%-igen Abhaltung der Lehrveranstaltung im Labor.

Den Studierenden steht die Infrastruktur unter Berücksichtigung der jeweils anzuwendenden sicherheitsrechtlichen Gegebenheiten und nach erfolgter Einschulung für Tätigkeiten, die im Rahmen des Studiums erbracht werden, zu den Öffnungszeiten zur Verfügung. Für das Arbeiten in den Labors liegt eine allgemeine und spezifische Laborordnung vor. Die Bibliothek steht den Studierenden auch außerhalb der Bürozeiten zur Verfügung.

Die für die Durchführung des Studiengangs „Sustainable Solutions“ erforderliche Raum- und Sachausstattung sowie die Kapazitäten, um die vorgesehenen Lehrveranstaltungen abzuhalten zu können, sind aus Sicht der Gutachter*innen vorhanden. Die technische Ausstattung der Labore ist adäquat und die Gutachter*innen sehen es positiv, dass auch im Rahmen von integrierten Lehrveranstaltungen Laborübungen vorgesehen sind. Der Gesamteindruck der Infrastruktur ist sehr positiv und entspricht aus Sicht der Gutachter*innen dem Stand der Technik.

Die Gutachter*innen befinden das Kriterium § 17 Abs. 6 für **erfüllt**.

2.6 § 17 Abs. 7: Kooperationen

Für den Studiengang sind Kooperationen mit weiteren Hochschulen und gegebenenfalls mit nicht-hochschulischen Partnereinrichtungen im In- und Ausland entsprechend seinem Profil vorgesehen. Die Mobilität von Studierenden und Personal wird gefördert.

In den vorliegenden Antragsunterlagen positioniert sich der FH OÖ als international orientierte Hochschule. Die Zusammenarbeit mit nationalen und internationalen Partner*innen im Rahmen von akademischen und wissenschaftlichen Aktivitäten wird als integriertes Anliegen innerhalb der bestehenden Studiengänge dargestellt. Beispielsweise strebt der Studiengang „Sustainable Solutions“ eine Kooperation mit dem Fachbereich Lebensmitteltechnologie oder dem Digital Business Institute Research Center Steyr an. Von den Kooperationspartner*innen wurden gemeinsame Forschungsprojekte mit dem Schwerpunkt „Nachhaltigkeit“, beispielsweise ein COIN Aufbauprojekt, eingereicht.

Im Rahmen des Vor-Ort-Besuchs wurde von der Leitung des International Office das globale Partnernetzwerk dargestellt. Es besteht ein Netzwerk mit mehr als 150 internationalen Kooperationspartner*innen. Unter anderen befinden sich darunter Universitäten in Mexiko, USA und Finnland, mit denen bereits eine jahrelange Kooperation besteht. Die Studierenden werden über die Möglichkeit der Absolvierung eines Auslandssemesters in einer der Partnerhochschulen im Rahmen von Informationsveranstaltungen oder regelmäßigen E-Mail-Aussendungen informiert und bei der Durchführung des Auslandssemesters unterstützt. Von den im Rahmen des Vor-Ort-Besuchs befragten Studierenden wurden die Angaben bestätigt.

Das International Office unterstützt auch jene Studierende bei der Beantragung von Förderungen, die ein Praktikum im Ausland absolvieren möchten. Für die Suche nach einem geeigneten Praktikumsplatz sind die Studierenden selbst verantwortlich.

Gemeinsam mit dem Partnernetzwerk wird im Rahmen des „Erasmus Mundus Joint Masters (EMJM)“ ein Masterstudienprogramm entwickelt, mit dem Ziel, die Ausbildung an mehreren Standorten in europa- und weltweit absolvieren zu können.

Der Studiengang „Sustainable Solutions“ wird in das bestehende nationale und internationale Netzwerk integriert. Das International Office unterstützt die Mobilität von Studierenden und Mitarbeiter*innen, sowohl bei den notwendigen Formalitäten, als auch vor und nach der Mobilität. Der beantragte Studiengang sieht somit Kooperationen und Maßnahmen vor, die die Mobilität von Studierenden und Personal fördern.

Die Gutachter*innen befinden das Kriterium § 17 Abs. 7 für **erfüllt**.

Hervorzuhebende gute Praxis:

Die Gutachter*innen möchten als Beispiel guter Praxis hervorheben, dass die Fachhochschule Oberösterreich am Standort Wels ein international zugängliches Ausbildungskonzept startet, das mehrere Bachelorprogramme betrifft. In diesem Konzept ist als Basis ein internationales

Grundlagenprogramm in Naturwissenschaften gemeinsam mit der Sprachausbildung in Deutsch vorgesehen. Darauf aufbauend besteht die Möglichkeit, die Grundlagenkurse aus den Bachelorprogrammen zu besuchen. Diese werden in deutscher und englischer Sprache angeboten, um internationalen Studierenden eine Teilnahme zu ermöglichen. Die internationalen Studierenden entscheiden sich dann nach dem zwei Jahre dauernden Grundlagenprogramm für die Fortsetzung eines der möglichen Bachelorprogramme, das sie schließlich in den darauffolgenden zwei Jahren absolvieren. Durch dieses vierjährige Programm wird aus Sicht der Gutachter*innen die Zugänglichkeit für ausländische Studierende optimal gewährleistet. Das Konzept ist aus Sicht der Gutachter*innen geeignet, die Anzahl der ausländischen Student*innen am Standort Wels zu erhöhen und es wäre interessant, nach Etablierung des neuen Studiengangs zu überprüfen, ob dieser in das Programm aufgenommen werden kann.

3 Zusammenfassung und abschließende Bewertung

(2) Studiengang und Studiengangsmanagement

Die in den Antragsunterlagen und in den Gesprächen beim Vor-Ort-Besuch dargestellte Einbettung des Studiengangs in die Strategie der FH OÖ scheint den Gutachter*innen nachvollziehbar. Durch seine Modularisierung und die inhaltliche Breite konnten sich die Gutachter*innen davon überzeugen, dass der Studiengang ein innovatives und modernes Verbindungsglied zwischen den bestehenden Disziplinen am Standort Wels darstellen kann.

Aus der Bedarfsanalyse bei den Unternehmen und der Akzeptanzanalyse bei der Zielgruppe der potenziellen Bewerber*innen wurde durch das Entwicklungsteam ein ausreichend großer Bedarf festgestellt. In Bezug auf die klar definierten beruflichen Tätigkeitsfelder sind der Bedarf und die Akzeptanz nachvollziehbar dargestellt.

Das Profil und die intendierten Lernergebnisse sind transparent formuliert, enthalten alle geforderten Kompetenzarten und entsprechen überwiegend den beruflichen Anforderungen sowie der anzuwendenden Niveaustufe des Nationalen Qualifikationsrahmens.

Für den Studiengang ist als akademischer Grad der Bachelor of Science in Engineering, abgekürzt BSc. gemäß § 6 Abs. 2 FHG vorgesehen, was dem Profil und den intendierten Lernergebnissen des Studiengangs entspricht.

Der Studiengang "Sustainable Solutions" entspricht laut Antrag grundsätzlich den wissenschaftlichen, berufspraktischen und didaktischen Anforderungen der jeweiligen Fachgebiete und umfasst definierte fachliche Kernbereiche, welche die wesentlichen Fächer des Studiengangs und damit die zentralen im Studiengang zu erwerbenden Kompetenzen abbilden. Die Gutachter*innen bemerken, dass das didaktische Konzept funktionieren kann und durch Inhalt und Aufbau das Erreichen der intendierten Lernergebnisse sichergestellt werden kann. Laut Antrag umfasst der Studiengang Module und/oder Lehrveranstaltungen mit geeigneten Lern-/Lehrmethoden sowie Prüfungsmethoden zur Erreichung der intendierten Lernergebnisse, die am Gesamtkonzept des Studiengangs anknüpfen. Laut eingereichter Unterlagen und den Gesprächen beim Vor-Ort-Besuch werden die vier angebotenen Spezialisierungen aus bereits bestehenden Modulen der rein technischen Studiengänge gestellt, wodurch auch schon bereits Verbindungen der Studiengänge zu angewandter Forschung und Entwicklung existieren. Die

Gutachter*innen gehen aufgrund der vielen integrierten Lehrveranstaltungen davon aus, dass so eine aktive Beteiligung der Studierenden am Lernprozess gefördert wird. Wie vorgesehen, umfasst der Studiengang "Sustainable Solutions" ein Berufspraktikum im sechsten Semester.

Das European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS) wird im Studiengang korrekt angewendet, das Erreichen der intendierten Lernergebnisse ist mit der in ECTS-Punkten angegebenen Arbeitsbelastung möglich und das vorgesehene System zur Evaluierung der Arbeitsbelastung wird in den schon bestehenden Studiengängen erfolgreich angewandt.

Das vorhandene Diploma Supplement ist zielführend und erfüllt alle Kriterien.

Die Zulassungsvoraussetzung sind klar definiert und fördern die Erreichung der Bildungsziele und die Durchlässigkeit des Bildungssystems.

Das Aufnahmeverfahren des Studienganges ist klar definiert und gewährleistet grundsätzlich eine faire Auswahl der Bewerber*innen, jedoch sind die Kriterien des Aufnahmeverfahrens für Bewerber*innen und potentielle Bewerber*innen nicht vollständig transparent und ermöglichen nur eine eingeschränkte eigenständige Einschätzung der Chancen auf Aufnahme in den Studiengang.

Die vorgesehenen Verfahren zur Anerkennung von formal, non-formal und informell erworbenen Kompetenzen sind klar definiert und für alle Beteiligten transparent.

(3) Angewandte Forschung und Entwicklung

Die Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten werden durch die FH OÖ Management GmbH abgewickelt und erfolgen in einer engen Zusammenarbeit mit der Wirtschaft und Gesellschaft. Konkrete Forschungsaktivitäten für den Studiengang „Sustainable Solutions“ sind geplant. Die bestehenden Forschungsfelder sind miteinander vernetzt und der neue Studiengang wird integriert. Die aktive Mitwirkung des Lehr- und Forschungspersonals an der Forschungs- und Entwicklungsarbeit wird aufgrund der vorhandenen Betriebsvereinbarung sichergestellt.

(4) Personal

Im Studiengang ist im Endausbau genügend Lehr- und Forschungspersonal vorhanden. Die fachlichen Kernbereiche des Studiengangs sind durch adäquates Personal in ausreichendem Umfang besetzt. Durch die gelebte Matrixstruktur aus Studiengängen und Fachbereichen sind zudem personelle Synergien vorhanden. Die wissenschaftlichen beziehungsweise berufspraktischen Qualifizierungsanforderungen sind im Falle des bereits bestehenden Personals erfüllt. Das Entwicklungsteam war fach einschlägig wissenschaftlich und/oder berufspraktisch qualifiziert und erfüllte die entsprechenden formalen Anforderungen in Bezug auf seine Zusammensetzung. Die Studiengangsleitung ist fachadäquat besetzt.

Hinsichtlich der Aufteilung der personellen Kapazitäten auf Lehre, Forschung & Entwicklung und Administration ist ein Modell definiert, welches ausreichende Freiräume für den jeweiligen Tätigkeitsbereich schafft.

(5) Finanzierung

Die Finanzierung des Studiengangs ist, wie dargestellt, sichergestellt. Somit wird festgestellt, dass der Studienbetrieb mit den zur Verfügung stehenden Mitteln ordnungsgemäß durchgeführt werden kann.

(6) Infrastruktur

Die Räumlichkeiten stehen zu 100% im Eigentum der zur FH OÖ Gruppe gehörigen FH OÖ Immobilien GmbH. Die Infrastrukturausstattung wird studiengangsübergreifend genutzt. Die für die Durchführung des Studiengangs „Sustainable Solutions“ erforderliche Raum- und Sachausstattung ist vorhanden und die Kapazitäten um die vorgesehenen Lehrveranstaltungen abzuhalten zu können sind vorhanden.

(7) Kooperationen

Die Zusammenarbeit mit nationalen und internationalen Partner*innen im Rahmen der akademischen und wissenschaftlichen Aktivitäten wird als integriertes Anliegen innerhalb der bestehenden Studiengänge dargestellt. Es wird dargestellt, dass der Studiengang „Sustainable Solutions“ eine Kooperation mit den anderen Fachbereichen an der FHOÖ anstrebt. Der Studiengang „Sustainable Solutions“ wird in das bestehende nationale und internationale Netzwerk integriert. Das International Office unterstützt die Mobilität von Studierenden und Mitarbeiter*innen, sowohl bei den notwendigen Formalitäten, als auch vor und nach der Mobilität. Der beantragte Studiengang sieht somit Kooperationen und Maßnahmen vor, die die Mobilität von Studierenden und Personal fördern.

Die Gutachter*innen **empfehlen dem Board der AQ Austria eine Akkreditierung** des FH-Bachelorstudiengangs "Sustainable Solutions" der FH OÖ Studienbetriebs GmbH, durchgeführt in Wels, **mit folgenden Auflagen:**

- Die antragstellende Institution weist in einem Zeitraum von bis zu zwei Jahren nach, dass ein Konzept zur Evaluierung des neuen Lehrkonzepts entwickelt wurde. Es muss darin glaubhaft gezeigt werden, dass die naturwissenschaftlichen, sowie ingenieurwissenschaftlichen Kompetenzen vermittelt und damit die zentralen im Studiengang zu erwerbenden Kompetenzen abgebildet werden und durch Inhalt und Aufbau das Erreichen der intendierten Lernergebnisse sichergestellt wird.
- Die FH OÖ weist in einem Zeitraum von bis zu zwei Jahren nach, dass sie die Anzahl der Studienplätze pro Jahr und die Auswahlkriterien des Aufnahmeverfahrens vorab auf der Website kommuniziert, um schon vorab Transparenz über die grundsätzlichen Voraussetzungen des Aufnahmeverfahrens zu gewährleisten.

4 Eingesehene Dokumente

- Antrag auf Akkreditierung des FH-Bachelorstudiengangs "Sustainable Solutions", der FH OÖ Studienbetriebs GmbH, durchgeführt in Wels, vom 24.10.2022 in der Version vom 17.01.2023

- Nachreichung vom 24.05.2023: Darstellung Infrastrukturbedarf
- Nachreichung vom 06.06.2023: Finanzierungszusage des Landes Oberösterreich

An das Board der
Agentur für Qualitätssicherung und
Akkreditierung Austria
Franz-Klein-Gasse 5
1190 Wien

27. Juni 2023

Bezug: GZ: I/FH-134/2023

**Antrag auf Akkreditierung des FH-Bachelorstudiengangs „Sustainable Solutions“,
A0901, der FH OÖ Studienbetriebs GmbH, Fakultät für Technik und angewandte
Naturwissenschaften, Wels**

Stellungnahme zum Gutachten

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken für die Übermittlung des Gutachtens und die Möglichkeit, aus unserer
Perspektive ergänzende Informationen in Form einer Stellungnahme vorzulegen.

Zu den Auflagen:

- **Qualitätsmanagement/ Evaluierung des neuen Lehrkonzepts**

Am Studiengang wird in den nächsten zwei Jahren das Evaluierungskonzept erweitert,
um die Vermittlung natur- bzw. ingenieurwissenschaftlichen Kompetenzen dezidiert zu
überprüfen.

- **Aufnahmeverfahren**

Für den Studiengang wurden die Informationen auf der Website bereits um die
gewünschten Informationen ergänzt: [https://www.fh-ooe.at/campus-
wels/studiengaenge/bachelor/sustainable-solutions](https://www.fh-ooe.at/campus-wels/studiengaenge/bachelor/sustainable-solutions).

Die detaillierte Stellungnahme entnehmen Sie bitte dem Anhang zu diesem Anschreiben.

Für weiterführende Informationen oder Auskünfte stehen wir gerne zur Verfügung.
Mit dem Ersuchen um entsprechende Veranlassung zur weiterführenden Behandlung un-
seres Antrages verbleiben wir dankend.

Mit freundlichen Grüßen!



Prok. Dr.ⁱⁿ Regina Aichinger MSc
Vizepräsidentin Organisation und Qualität



em. o. Univ.-Prof. DI Dr. Gustav Pomberger
Vorsitzender des Kollegiums der FH OÖ

Stellungnahme zum Gutachten:

Zu Punkt 3) Überarbeitung der beruflichen Tätigkeitsfelder der Absolvent*innen, um einer falschen Erwartungshaltung von potenziellen Bewerber*innen vorzugreifen

Die Berufsbilder wurden noch einmal geprüft und angepasst. Folgendermaßen werden die Berufsbilder nun den Bewerber*innen kommuniziert:

*„Genau für diese Welt im Wandel sind unsere Nachhaltigkeitsexpert*innen ideal qualifiziert: Sie sind als Umwelt- oder Nachhaltigkeits-Beauftragte*r genauso gefragt wie in der Nachhaltigkeitsberatung. Unsere Absolvent*innen bringen alles mit, um sich in der Selbstständigkeit zu behaupten.“*

Aber mit diesem Studium kann man auch viele andere Berufe ergreifen, wie z.B.

- *CSR-beauftragte*r in Industriebetrieben*
- *Umweltauditor*in für Industriebetriebe*
- *Expert*innen für Dekarbonisierungsprozesse*
- *Expert*innen für Abfall- und Kreislaufwirtschaft*
- *Projektentwicklung und -steuerung von Nachhaltigkeitsprojekten“*

*Spezialisierte operative Ingenieur Tätigkeiten, wie z.B. Systemingenieur*in, werden damit nicht mehr kommuniziert.“*

Mittelfristige Prüfung welche Lehrveranstaltungen in englischer Sprache gehalten werden können

Wie empfohlen, wird am Studiengang mittelfristig geprüft, welche Lehrveranstaltungen in englischer Sprache angeboten werden können. Sobald erste Erfahrungen gesammelt wurden, wird besser abzuschätzen sein, welche Lehrveranstaltungen sich eignen, auf Englisch angeboten zu werden.

Zu Punkt 5) Auflage: Qualitätsmanagement/ Evaluierung des neuen Lehrkonzepts

Am Studiengang wird in den nächsten zwei Jahren das Evaluierungskonzept erweitert, um sicherzustellen, dass die (erforderlichen) natur- bzw. ingenieurwissenschaftlichen Kompetenzen vermittelt werden.

Berufspraktikum & Bachelorarbeit

Um eine größere Übersichtlichkeit auf der Homepage herzustellen, wurden die beiden inhaltlich verbundenen Komponenten des „Moduls Bachelorarbeit“ mit der „Bachelorarbeit“ und dem „Seminar zur Bachelorarbeit“ und der „Bachelorprüfung“ in einem Abschnitt dargestellt. Die ECTS-Punkte der Komponenten entsprechen dem Antrag. Die Bachelorarbeit soll eine fächerübergreifende Arbeit darstellen, die den interdisziplinären Charakter des Studiengangs abbildet und sich aus dem Berufspraktikum ableitet. Inhaltlich muss sie sich entsprechend mind. zwei der Kernbereiche des Studiums zuordnen lassen, davon mind. einem technischen.

In den Beschreibungen wurde die Möglichkeit ergänzt, das Berufspraktikum sowie die Bachelorarbeit auf Deutsch oder auf Englisch zu verfassen.

Zu Punkt 9 AUFLAGE Aufnahmeverfahren

Die Informationen wurden auf der Website unter den „FAQs“ integriert und werden somit wie folgt kommuniziert:

„Benötige ich einen technischen Schulabschluss, um Sustainable Solutions studieren zu können?“

*Nein, alle Schulabschlüsse werden gleichwertig behandelt. Egal, ob du ein*e Absolvent*in einer HTL, einer HAK oder AHS bist, Du bekommst im Aufnahmeverfahren die gleichen Punkte. Auch einschlägige Berufspraxis wird entsprechend berücksichtigt. Wir sind davon überzeugt, dass auch Absolvent*innen „nicht-technischer“ Vorbildungen die gleichen Chancen auf einen erfolgreichen Abschluss dieses technischen Studiengangs haben und das spiegelt sich auch in unserem Aufnahmeverfahren wider.“*

„Wie läuft das Aufnahmeverfahren bei Sustainable Solutions ab?“

Mit der Online-Bewerbung kannst Du Dich schnell und einfach für das Studium Sustainable Solutions anmelden.

*Nach Deiner Anmeldung wirst Du zu einem Beratungs- und Aufnahmegespräch eingeladen. In diesem Gespräch mit einem*r Professor*in spricht ihr beispielsweise über Dein Interesse und Engagement im Bereich der Nachhaltigkeit.*

In die Bewertung des Gesprächs fließen Dein Schulabschluss und Deine persönliche Qualifikation zu gleichen Teilen ein. Alle Abschlüsse werden gleichwertig behandelt. Für uns ist es besonders wichtig, dass Du motiviert bist und Dich gerne im Bereich Nachhaltigkeit engagierst. Solltest Du in der Vergangenheit bereits relevante berufspraktische Erfahrungen gesammelt haben, wird auch das berücksichtigt.

Im Gespräch kannst Du natürlich auch alle Fragen, die Du zum Studienprogramm hast, stellen. Gemeinsam überprüft ihr noch einmal, ob Deine Interessen und Erwartungen und die Inhalte des Studiums übereinstimmen. Damit Du Dir ganz sicher bist, dass SOL das Richtige für Dich ist!

Nach dem Gespräch bekommst Du in der Regel binnen einer Woche eine schriftliche Information, ob Du aufgenommen werden kannst, einen Platz auf der Warteliste erhältst oder wir Dir leider keinen Studienplatz in diesem Studiengang anbieten können.“

„Wie viele Studienplätze können im Studiengang „Sustainable Solutions“ pro Jahr vergeben werden?“

Wir verfügen über 30 Studienplätze.“

Die Vorab-Übermittlung des Interviewbogens erachten wir nicht als sinnvoll, da ohne die Übermittlung des entsprechenden Bewertungsleitfadens keine Interpretation möglich ist. Aus dem oa Text geht die Verteilung der Punkte nach Dimensionen hervor sowie die Hauptpunkte der Bewertung der persönlichen Qualifikationen (Berufspraxis, Motivation für das Studium, Nachhaltigkeitsengagement).

Selbstverständlich erfolgt die Berücksichtigung von Geschlecht und sozialer Nachhaltigkeitsaspekte (chronische Erkrankungen, Herkunft, Bildungsnäher oder -ferner Hintergrund) bei der Vergabe der Studienplätze bei Vollausslastung – dies entspricht sowohl unserem Diversitätsverständnis, als auch dem Gleichstellungsplan der FH Oberösterreich, welcher entsprechend im Satzungsrang (Satzungsteil 8) veröffentlicht und zugänglich ist.

Zu 2.2. Stärkung internationaler Forschungsaktivitäten

Die FH OÖ ist bereits in sehr viele internationale Forschungsprojekte eingebunden. Der Ausbau dessen wird im Zuge des Aufbaus des Studiengangs angestrebt.